

Talanx AG

**Solvabilitäts- und
Finanzbericht
2020**

talanx.

Versicherungen. Finanzen.

Allgemeine Hinweise

Dieser Bericht behandelt die Talanx AG als Einzelgesellschaft. Die Pflicht zur Berichterstattung ergibt sich aus ihrer Tätigkeit als gruppeninternes Rückversicherungsunternehmen. Gruppenthemen und -zahlen werden im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der HDI Gruppe behandelt. Dieser wird am 6. Mai 2021 veröffentlicht.

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Talanx AG wurde in Euro (EUR) aufgestellt. Die Darstellung der Betragsangaben erfolgt, sofern nicht explizit anders angegeben, in Tausend Euro (TEUR). In den Tabellen dieses Berichts können Rundungsdifferenzen entstehen. Betragsangaben in Klammern beziehen sich auf das Vorjahr.

Die vorliegende Fassung des Berichts wurde am 29. Juni 2022 erneut hochgeladen und ersetzt die Fassung vom 8. April 2021. Es wurden Korrekturen in Bezug auf die Anrechnung von Nachrangdarlehen als Tier 2 Eigenmittel vorgenommen. Diese betreffen die Zusammenfassung, die Kapitel D und E sowie den Anhang und sind jeweils farblich kenntlich gemacht.

Inhalt

Zusammenfassung	2
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	4
A.1 Geschäftstätigkeit.....	4
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	6
A.3 Anlageergebnis.....	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	13
A.5 Sonstige Angaben.....	14
B. Governance-System	15
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	15
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	18
B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	21
B.4 Internes Kontrollsystem.....	23
B.5 Funktion der internen Revision.....	24
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	25
B.7 Outsourcing.....	26
B.8 Sonstige Angaben.....	26
C. Risikoprofil	27
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	27
C.2 Marktrisiko.....	27
C.3 Kreditrisiko.....	28
C.4 Liquiditätsrisiko.....	28
C.5 Operationelles Risiko.....	29
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	29
C.7 Sonstige Angaben.....	29
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	30
D.1 Vermögenswerte.....	33
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	41
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	48
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	50
D.5 Sonstige Angaben.....	50
E. Kapitalmanagement	51
E.1 Eigenmittel.....	51
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	55
E.3 Verwendung des durationsbedingten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	55
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	55
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	58
E.6 Sonstige Angaben.....	58
Anhang – Aufsichtliche Meldebögen (QRTs)	59

Zusammenfassung

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Gemäß der Satzung der Talanx AG besteht der Unternehmensgegenstand in der Leitung einer internationalen Unternehmensgruppe, die in den Bereichen Erst- und Rückversicherung sowie Finanzdienstleistungen tätig ist. Die Gesellschaft selbst kann ferner im Bereich der Kapitalanlage, der Rückversicherung sowie des Dienstleistungsgeschäfts tätig sein.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat der Talanx AG mit Wirkung zum 1. Januar 2019 eine Rückversicherungslizenz erteilt. Seitdem ist die Gesellschaft keine reine Finanz- und Management-Holdinggesellschaft mehr, sondern betreibt auch das Rückversicherungsgeschäft (eingeschränkt auf Nicht-Leben ohne Hannover Rück SE [HR]) und agiert als konzerninterner Rückversicherer für die Erstversicherungen des Talanx Konzerns. Die Talanx AG bündelt den Rückversicherungsbedarf der Erstversicherungen auf Holdingebene, um gruppenweit Diversifizierungseffekte nutzen zu können. Dabei soll sowohl proportionales als auch nichtproportionales Rückversicherungsvertragsgeschäft der aktuellen und zukünftigen Erstversicherungsunternehmen des Talanx Konzerns direkt bzw. indirekt gezeichnet werden.

B. Governance-System

Die Talanx AG verfügt über ein funktionierendes, angemessenes Governance-System, das ein solides und umsichtiges Management unterstützt. Für alle wesentlichen Geschäftsvorfälle liegen schriftliche Leitlinien vor. Die Schlüsselfunktionen nach §§26, 29-31 VAG sind eingerichtet und mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattet.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil bestimmt sich derzeit überwiegend durch das Halten von Beteiligungen. Die übrigen Risiken sind demgegenüber vergleichsweise gering. Mit Ausbau des Rückversicherungsgeschäfts wird sich hier perspektivisch eine leichte Verschiebung ergeben, das Beteiligungsrisiko wird aber weiter dominieren.

Die Talanx AG hält ihre risikostrategischen Zielvorgaben klar ein und verfügt über ein professionelles, laufend intern und extern geprüftes Risikomanagement-System. Die Quantifizierung der Risiken der Talanx AG bestimmt sich regulatorisch nach einem partiellen internen Modell. Hierbei werden Marktrisiken (inklusive Beteiligungsrisiken) und operationelle Risiken intern modelliert.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt auf Basis von §74 ff. VAG. In Kapitel D erfolgt zum besseren Verständnis eine Gegenüberstellung mit dem lokalen Abschluss. Es werden sämtliche regulatorischen Anforderungen eingehalten.

E. Kapitalmanagement

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der Gesellschaft wird mit einem partiellen internen Modell ermittelt und ist zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen mehr als komfortabel mit freien und unbelasteten Eigenmitteln ausgestattet. Die Bedeckungsquote in Bezug auf die Solvenzkapitalanforderung beträgt 257 %¹.

Das SCR wird von den in der folgenden Tabelle dargestellten Komponenten bestimmt:

¹ Fassung 8. April 2021: 277 %

SCR DER TALANX AG

In TEUR	31.12.2020
Marktrisiko	6.453.385
Gegenparteiausfallrisiko	80.677
Lebensversicherungstechnisches Risiko	—
Krankenversicherungstechnisches Risiko	22.635
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	172.313
Diversifikation	-203.133
Basissolvenzkapitalanforderung	6.525.876
Operationelles Risiko	197.362
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	—
Solvenzkapitalanforderung	6.723.238

Maßgeblich für das Marktrisiko und damit das gesamte Risikoprofil ist dabei das Risiko aus den Beteiligungen, die die Talanx AG als Finanz- und Managementholding hält.

Die zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung stehenden Eigenmittel sind dabei zum allergrößten Teil der höchsten Qualitätsstufe „Tier 1 – nicht gebunden“ zugeordnet:

EIGENMITTEL DER TALANX AG²

In TEUR	31.12.2020			
	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 2	Tier 3
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel	 	 	 	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	17.262.240	17.125.815	—	136.425
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	17.125.815	17.125.815	—	
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	6.723.238	 	 	
Mindestkapitalanforderung (MCR)	1.680.810	 	 	
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum SCR	257 %	 	 	
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum MCR	1.019 %	 	 	

² Fassung 8. April 2021: Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel: 18.610.053, Tier 2: 1.347.814; Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel 17.461.977, Tier 2: 336.162; Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum SCR: 277 %, Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum MCR: 1.039 %

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Talanx AG im Überblick

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat der Talanx AG mit Wirkung zum 1. Januar 2019 eine Rückversicherungslizenz erteilt. Seitdem ist die Gesellschaft keine reine Finanz- und Management-Holdinggesellschaft mehr, sondern betreibt auch das Rückversicherungsgeschäft (eingeschränkt auf Nicht-Leben ohne Hannover Rück SE [HR]) und agiert als konzerninterner Rückversicherer für die Erstversicherungen des Talanx Konzerns. Die Talanx AG bündelt den Rückversicherungsbedarf der Erstversicherungen auf Holdingebene, um gruppenweit Diversifizierungseffekte nutzen zu können. Dabei soll sowohl proportionales als auch nichtproportionales Rückversicherungsvertragsgeschäft der Erstversicherungsunternehmen des Talanx Konzerns direkt bzw. indirekt gezeichnet werden.

Die Talanx AG stellt sicher, dass die Konzernziele erreicht werden: nachhaltiges, profitables Wachstum und damit langfristige Wertsteigerung. Diese obersten Ziele verfolgt die Gesellschaft mit ihrem ganzheitlichen Steuerungssystem, bei dem sie ihr Augenmerk besonders auf vier elementare Steuerungsprozesse legen, die das Zusammenspiel zwischen der Talanx AG und den Geschäftsbereichen regeln:

- Kapitalmanagement
- Performance-Management
- Risikomanagement
- Mergers & Acquisitions

Der Betrieb des konzerninternen Rückversicherungsgeschäfts steht insbesondere im Zusammenhang mit den ersten drei vorgenannten Aspekten.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

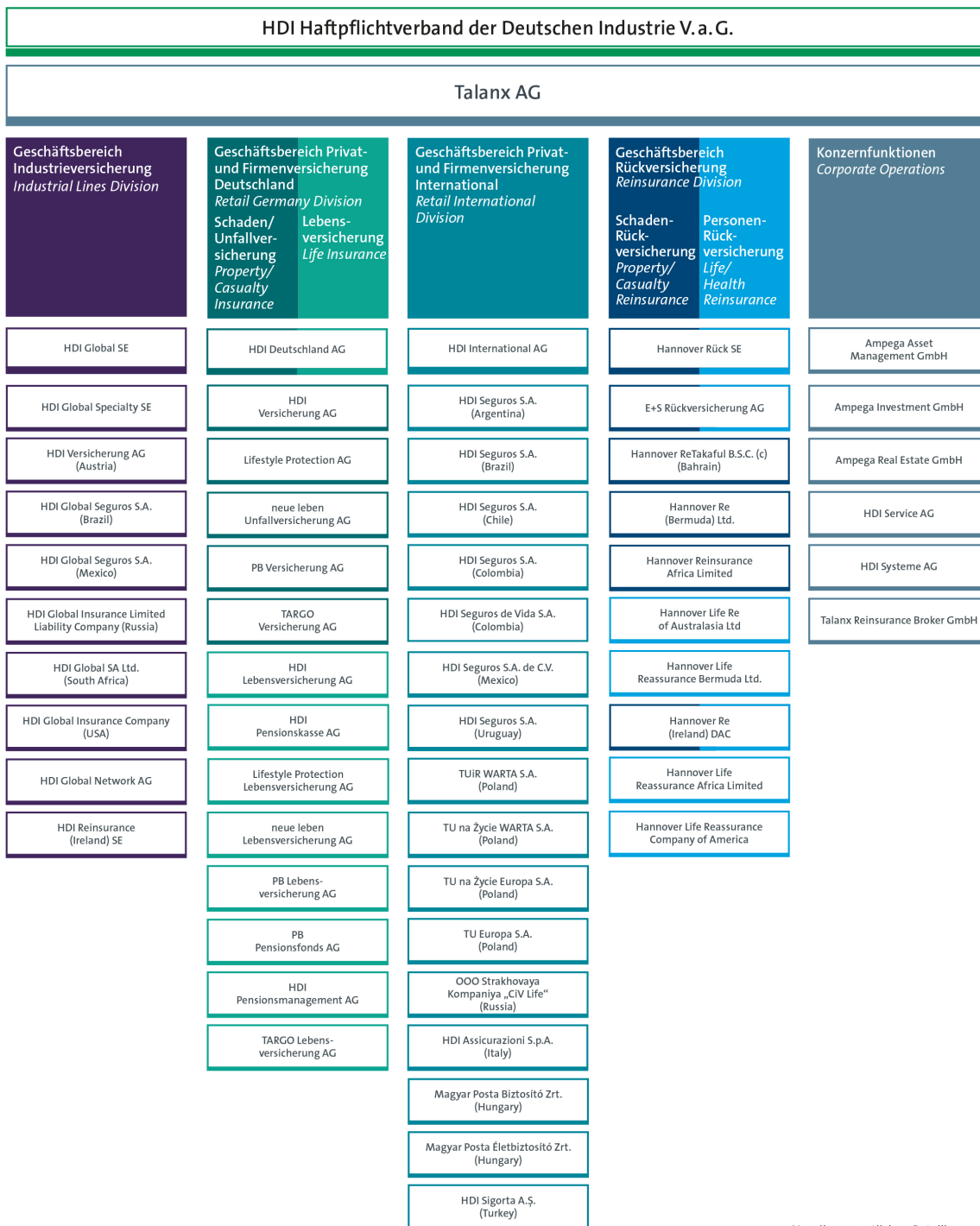
Fon: 0228 / 4108-0
Fax: 0228 / 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Abschlussprüfer der Talanx AG ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fuhrberger Straße 5, 30625 Hannover. Die Gesellschaft war erstmals Auftragsverantwortlicher für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019. Auch die im SFCR enthaltene Solvabilitätsübersicht unterliegt nach §35 Absatz 2 VAG der zwischenzeitlich erfolgten Prüfung durch den Abschlussprüfer. Die Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Abschlussprüfer hat zu keinen Einschränkungen geführt.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Stellung des Unternehmens in der HDI Gruppe.

KONZERNSTRUKTUR | GROUP STRUCTURE



Nur die wesentlichen Beteiligungen
Main participations only
 Stand / As at: 31.12.2020

Die Talanx AG verfügt selbst über keine Zweigniederlassungen.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Im Folgenden werden der besseren Verständlichkeit halber alle wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse im Berichtszeitraum, die sich erheblich auf die gesamte Unternehmensgruppe und damit auf die Talanx AG ausgewirkt haben, dargestellt:

Die Talanx AG beabsichtigt, die Notierung der Talanx Aktie an der Börse in Warschau einzustellen. In diesem Zusammenhang wird der Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit („HDI V.a.G.“) den Aktionären der Talanx AG, die ihre Aktien über die Nationale Wertpapier-Verwahrstelle in Polen halten, ein öffentliches Angebot zum Erwerb ihrer Aktien machen. Das Angebot gegen Barzahlung in Höhe von 138,74 PLN (30,92 EUR) je Aktie beschränkt sich auf rund 77.000 Aktien. Es hat damit ein Gesamtvolumen von bis zu 10,5 Mio. PLN (2,4 Mio. EUR).

Die Deutsche Bank und Talanx haben eine langlaufende Partnerschaft zum Vertrieb von Versicherungsprodukten geschlossen. Privatkunden von Deutscher Bank, Postbank und BHW Bausparkasse können ab dem Jahr 2023 ihre Konsumenten- und Hypothekenkredite exklusiv bei der Talanx Gruppe absichern. Die entsprechende Vereinbarung von Deutscher Bank und Talanx Gruppe, die bereits seit 1998 mit der Marke PB Versicherungen exklusiver Partner der Postbank und BHW ist, wird zum 1. Januar 2023 wirksam und läuft über zehn Jahre.

Im besten gegenseitigen Einvernehmen hat Sven Fokkema, im Vorstand der Talanx AG verantwortlich für den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung International, das Unternehmen zum 31. Dezember 2020 verlassen. Sven Fokkema wird sich neuen beruflichen Herausforderungen außerhalb der Talanx Gruppe stellen. Zu seinem Nachfolger hat der Aufsichtsrat der Talanx AG Dr. Wilm Langenbach berufen. Er trat seine Position am 1. Dezember 2020 an.

Die Talanx Gruppe hat mit einem arrondierenden Zukauf ihre Präsenz in Italien gestärkt. Die HDI Assicurazioni, eine Tochter der HDI International AG beziehungsweise des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung International der Talanx Gruppe, hat 100 Prozent der Anteile des italienischen Sachversicherers Amissima Assicurazioni von Amissima Holdings gekauft (indirekt im Besitz von Investmentfonds, die von Tochtergesellschaften von Apollo Global Management, Inc. verwaltet werden). Die Transaktion soll ab 2022 zu einer Verbesserung des Gewinns je Aktie sowie der Eigenkapitalrendite der Gruppe führen.

Die Talanx Gruppe will ihre nachhaltige Investmentstrategie weiter ausbauen. Mit einer kreditversicherten Projektanleihe in Höhe von 250 Mio. EUR hat sie zwei spanische Solarprojekte mit je 50 MW Kapazität finanziert; die Anlagen versorgen in der Region Castilla-La Mancha 52.000 Haushalte mit regenerativem Strom und führen damit zu jährlichen Emissionseinsparungen von fast 63.000 Tonnen CO₂.

Nach mehr als 14 Jahren als Finanzvorstand ist Dr. Immo Querner (57) in bestem gegenseitigem Einvernehmen zum 31. August 2020 aus den Vorständen der Talanx AG und des HDI V.a.G. ausgeschieden. Als Nachfolger haben die Aufsichtsräte Dr. Jan Wicke (51) berufen. Er ist seit 2014 im Vorstand der Talanx AG für den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland verantwortlich und hat diesen erfolgreich neu positioniert. Ihm folgt mit Dr. Christopher Lohmann (51) ein ebenso erfahrener wie anerkannter Versicherungsmanager. Er war zuvor Vorstandsvorsitzender der Gothaer Allgemeine Versicherung AG und Mitglied des Konzernvorstands der Gothaer-Versicherungsgruppe.

Die Talanx Gruppe hat sich als Co-Investor indirekt beim Oldenburger Versorgungsunternehmen EWE beteiligt. Der Versicherungskonzern aus Hannover hat sich im Rahmen der Beteiligung des europäischen Infrastruktur-Investors Ardian mit einem dreistelligen Millionenbetrag engagiert. Damit setzt der Talanx Konzern den Ausbau seiner Infrastruktur-Investments konsequent fort.

Die Talanx Gruppe hat 260 Mio. Euro in den Ausbau von schnellem Internet in Frankreich investiert und sich an einer 2,1 Mrd. Euro umfassenden internationalen Fremdkapitalfinanzierung beteiligt. Die gesamten Infrastruktur-Investitionen der Talanx Gruppe erhöhen sich dadurch auf rund 3 Mrd. Euro. Bisher hat sie besonders stark in Wind- und Solarenergie-Projekte investiert und ist mit der Finanzierung dieses französischen Glasfaserkabel-Projektes jetzt in eine neue Anlageklasse eingestiegen.

Die Talanx Gruppe hat einen weiteren Solarpark in Spanien gekauft. Verkäufer ist die BayWa r.e. renewable energy GmbH, ein Unternehmen der BayWa Gruppe. Der Solarpark zählt zu den ersten Sonnenkraft-Anlagen in Europa, die komplett ohne Einspeiseförderung auskommen. Die Talanx setzt mit diesem Engagement ihre Investitionen in alternative Assets kontinuierlich fort, um das Anlageportfolio auch im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsstrategie weiter zu diversifizieren.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Auf den folgenden Seiten zum Kapitel A.2 wird das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung (SchwaRü) ausgewiesen.

Die Talanx AG betreibt das Versicherungsgeschäft in Form der konzerninternen Rückversicherung. Dadurch nimmt das Versicherungsgeschäft im Verhältnis zur Funktion der Finanz- und Managementholding eine untergeordnete Rolle ein.

Die Gesellschaft zeichnet insoweit Geschäft in den folgenden Geschäftsbereichen gemäß Anhang Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (nachfolgend als Geschäftsbereiche [DVO] bezeichnet):

Proportionale Rückversicherung

- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrzeugversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Rechtsschutzversicherung

Nichtproportionale Rückversicherung

- Unfallversicherung
- Sachversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Krankenversicherung

Die folgenden Tabellen zeigen jeweils für die proportionale und nichtproportionale Rückversicherung die gebuchten Prämien (brutto) des Geschäftsjahres der Talanx AG insgesamt:

**GEBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN NACH GESCHÄFTSBEREICH (DVO)
 PROPORTIONALE RÜCKVERSICHERUNG**

	2020	
	In TEUR	In %
Feuer- und andere Sachversicherungen	371.380	60,3
Allgemeine Haftpflichtversicherung	103.830	16,8
Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	58.974	9,6
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	37.649	6,1
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	28.872	4,7
Kredit- und Kautionsversicherung	13.010	2,1
Einkommensersatzversicherung	2.401	0,4
Rechtsschutzversicherung	104	0,0
Gesamt	616.220	100,0

**GEBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN NACH GESCHÄFTSBEREICH (DVO)
 NICHTPROPORTIONALE RÜCKVERSICHERUNG**

	2020	
	In TEUR	In %
Unfallversicherung	69.338	57,1
Sachversicherungen	48.986	40,4
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	2.509	2,1
Krankenversicherung	531	0,4
Gesamt	121.365	100,0

Nachfolgend werden das Gesamtgeschäft sowie die drei wichtigsten Geschäftsbereiche je Betrachtung der proportionalen und nichtproportionalen Rückversicherung in einer Nettobetrachtung qualitativ und quantitativ erläutert.

In diesem Zusammenhang gilt es darauf hinzuweisen, dass die hier dargestellten HGB-Werte gemäß Solvency-II-Zuordnung in Teilen ungleich der Gliederung gemäß der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sind und dementsprechend nur bedingt mit dem Geschäftsbericht der Talanx AG verglichen werden können. Da die Talanx AG im Geschäftsjahr 2020 unter anderem neues Geschäft gezeichnet hat, welches in 2019 noch nicht gezeichnet worden ist, werden auf Grund der nicht vorhandenen Vergleichbarkeit mit dem Geschäftsjahr 2019 keine Vorjahreswerte ausgewiesen.

VERSICHERUNGSTECHNISCHES GESAMTERGEBNIS (NETTO)

In TEUR	2020
Gebuchte Prämie	259.054
Verdiente Prämie	210.250
Aufwendungen für Versicherungsfälle	209.155
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-15.621
Verwaltungsaufwendungen	6.874
Aufwendungen für Schadenregulierung	1.516
Abschlusskosten	54.363
Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen	—
Sonstige versicherungstechnische Erträge	—
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	435
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellungen	-77.714

Im Berichtszeitraum weist die Talanx AG eine gebuchte und verdiente Prämie von 259.054 TEUR bzw. 210.250 TEUR aus. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung betragen 209.155 TEUR. Die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 beträgt -15.621 TEUR. Die Verwaltungsaufwendungen betragen 6.874 TEUR und die Abschlusskosten belaufen sich auf 54.363 TEUR, die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen betragen 435 TEUR. Die Aufwendungen für Schadenregulierung für eigene Rechnung in der Berichtsperiode belaufen sich auf 1.516 TEUR. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung beträgt -77.714 TEUR zum 31. Dezember 2020. Wesentliche Effekte für die Entwicklung des Ergebnisses stammen aus der Umgliederung einer Managementreserve auf das von der HDI Reinsurance (Ireland) SE auf die Talanx AG zu novierende Geschäft. Darüber hinaus gab es einen großen Schadeneffekt aus dem in 2020 durchgeführten Loss Portfolio Transfer von HDI Global SE zur Talanx AG, der das Ergebnis belastet hat. Ein weiterer Treiber des negativen Ergebnisses ist eine unerwartet hohe Großschadenlast aus dem Geschäft mit der HDI-Versicherung (u.a. Covid19).

Wesentliche Geschäftsbereiche

Nachfolgend werden die wichtigsten Geschäftsbereiche Feuer- und andere Sachversicherungen, Allgemeine Haftpflichtversicherungen und Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen der proportionalen Rückversicherung näher erläutert.

WESENTLICHE GESCHÄFTSBEREICHE (DVO) DER PROPORTIONALEN RÜCKVERSICHERUNG (NETTO)

In TEUR	2020		
	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrzeug- versicherung
Gebuchte Prämie	87.430	16.382	33.979
Verdiente Prämie	111.054	14.361	35.857
Aufwendungen für Versicherungsfälle	56.065	-80.558	13.597
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	—	—	—
Verwaltungsaufwendungen	—	—	—
Aufwendungen für Schadenregulierung	—	—	—
Abschlusskosten	12.443	-2.970	7.435
Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen	—	—	—
Sonstige versicherungstechnische Erträge	—	—	—
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	241	27	77
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellungen	42.304	97.862	14.748

Feuer- und andere Sachversicherungen

Die Prämien der Feuer- und andere Sachversicherungen belaufen sich auf 87.430 TEUR (gebucht) und 111.054 TEUR (verdient). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung betragen 56.065 TEUR. Die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen kann nicht ausgewiesen werden, da im Geschäftsjahr 2020 noch kein Vorjahreswert vorliegt. Die Verwaltungs- und Abschlusskosten betragen 12.443 TEUR. In der Berichtsperiode sind zudem sonstige versicherungstechnische Aufwendungen von 241 TEUR angefallen. Es sind keine Aufwendungen für Schadenregulierung für eigene Rechnung in der Berichtsperiode angefallen. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung beträgt 42.304 TEUR.

Allgemeine Haftpflichtversicherung

Die gebuchten Prämien in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung der Talanx AG betragen 16.382 TEUR. Die zugehörigen verdienten Prämien belaufen sich insgesamt auf 14.361 TEUR. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung betragen -80.558 TEUR. Die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen kann nicht ausgewiesen werden, da im Geschäftsjahr 2020 noch kein Vorjahreswert vorliegt. Die Verwaltungs- und Abschlusskosten betragen -2.970 TEUR, die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen betragen 27 TEUR. Es sind keine Aufwendungen für Schadenregulierung für eigene Rechnung in der Berichtsperiode angefallen. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung der Gesellschaft beträgt 97.862 TEUR.

Sonstige Kraftfahrzeugversicherung

Die gebuchten Prämien in der Sonstigen Kraftfahrzeugversicherung belaufen sich auf 33.979 TEUR. Die verdienten Prämien betragen insgesamt 35.857 TEUR. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung betragen 13.597 TEUR, die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen betragen 77 TEUR. Die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen kann nicht ausgewiesen werden, da im Geschäftsjahr 2020 noch kein Vorjahreswert vorliegt. Die Verwaltungs- und Abschlusskosten betragen 7.435 TEUR. Es sind keine Aufwendungen für Schadenregulierung für eigene Rechnung in der Berichtsperiode angefallen. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung beträgt 14.748 TEUR.

Die drei wichtigsten Geschäftsbereiche der nichtproportionalen Rückversicherung sind die Unfallversicherung, Sachversicherungen und See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und werden im Folgenden näher erläutert.

WESENTLICHE GESCHÄFTSBEREICHE (DVO) DER NICHTPROPORTIONALEN RÜCKVERSICHERUNG (NETTO)

In TEUR	2020		
	Unfall- versicherung	Sach- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung
Gebuchte Prämie	55.274	24.729	851
Verdiente Prämie	55.005	-45.817	-2.135
Aufwendungen für Versicherungsfälle	144.077	46.241	1.399
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-15.621	—	—
Verwaltungsaufwendungen	3.686	2.620	343
Aufwendungen für Schadenregulierung	812	577	76
Abschlusskosten	30.110	-1.296	-158
Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen	—	—	—
Sonstige versicherungstechnische Erträge	—	—	—
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	2	-6	-3
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellungen	-139.301	-93.954	-3.791

Unfallversicherung

Die Prämien der Unfallversicherung belaufen sich auf 55.274 TEUR (gebucht) und 55.005 TEUR (verdient). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung betragen 144.077 TEUR. Die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen gegenüber dem Berichtsjahr 2019 beläuft sich auf -15.621 TEUR. Die Verwaltungskosten betragen 3.686 TEUR und die Abschlusskosten 30.110 TEUR. In der Berichtsperiode sind zudem sonstige versicherungstechnische Aufwendungen von 2 TEUR angefallen. In der Berichtsperiode sind Aufwendungen für Schadenregulierung für eigene Rechnung in Höhe von 812 TEUR angefallen. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung belastet das Ergebnis der Gesellschaft mit einem Verlust von 139.301 TEUR.

Sachversicherung

Die gebuchten Prämien in der Sachversicherung der Talanx AG betragen 24.729 TEUR. Die zugehörigen verdienten Prämien belaufen sich insgesamt auf -45.817 TEUR. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung betragen 46.241 TEUR. Die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen kann nicht ausgewiesen werden, da im Geschäftsjahr 2020 noch kein Vorjahreswert vorliegt. Die Verwaltungskosten belaufen sich auf 2.620 TEUR und die Abschlusskosten auf -1.296 TEUR, die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen betragen -6 TEUR. In der Berichtsperiode sind Aufwendungen für Schadenregulierung für eigene Rechnung in Höhe von 577 TEUR angefallen. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung belastet das Ergebnis der Gesellschaft mit einem Verlust von 93.954 TEUR.

See-, Luftfahrt- und Transportversicherung

Die gebuchten Prämien in der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung belaufen sich auf 851 TEUR. Die verdienten Prämien betragen insgesamt -2.135 TEUR. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung betragen 1.399 TEUR, die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen betragen -3 TEUR. Die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen kann nicht ausgewiesen werden, da im Geschäftsjahr 2020 noch kein Vorjahreswert vorliegt. Die Verwaltungskosten belaufen sich auf 343 TEUR und Abschlusskosten auf -158 TEUR in der Berichtsperiode. Aufwendungen für Schadenregulierung für eigene Rechnung sind in Höhe von 76 TEUR angefallen. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung belastet das Ergebnis der Gesellschaft mit einem Verlust von 3.791 TEUR.

Die vollständige Übersicht aller betriebenen Geschäftsbereiche (DVO) ist einschließlich der jeweiligen Prämieinnahmen, Rückstellungen und Aufwendungen im Meldebogen S.05.01.02 (siehe Anhang) dargestellt.

Geografische Gebiete

Im Nachfolgenden werden die geografischen Kategorien Deutschland, Österreich, restliches Europa, Chile und restliches Lateinamerika näher betrachtet. Die Zuordnung des Landes richtet sich nach dem Sitzland des Zedenten.

GESCHÄFT GEMÄSS GEOGRAFISCHER HERKUNFT

In TEUR	2020				
	Deutschland	Österreich	Restliches Europa	Chile	Restliches Lateinamerika
Gebuchte Bruttoprämie	426.822	91.742	65.316	115.537	38.167
Verdiente Nettoprämie	103.590	63.589	27.777	8.010	7.283
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Netto)	123.318	48.445	20.420	11.528	5.443
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-15.621	—	—	—	—
Aufwendungen für Schadenregulierung	491	487	341	94	102
Verwaltungs- und Abschlusskosten	22.559	19.586	11.146	4.283	3.663
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	—	—	—	—	435
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellungen	-58.399	-4.929	-4.130	-7.895	-2.360

Deutschland

Für das gezeichnete Geschäft der Zedenten mit Sitzland in Deutschland belaufen sich die gebuchten Prämien auf 426.822 TEUR und die verdienten Prämien auf 103.590 TEUR. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung belaufen sich auf 123.318 TEUR. Die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen im Vergleich zur Berichtsperiode 2019 belaufen sich auf -15.621 TEUR. Die Aufwendungen für Schadenregulierung für eigene Rechnung betragen 491 TEUR. Die Verwaltungs- und Abschlusskosten betragen 22.559 TEUR. Es sind keine sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen angefallen. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung belastet das Ergebnis der Gesellschaft mit einem Verlust von 58.399 TEUR.

Österreich

Für das gezeichnete Geschäft der Zedenten mit Sitzland in Österreich belaufen sich die gebuchten Prämien auf 91.742 TEUR und die verdienten Prämien auf 63.589 TEUR. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung belaufen sich auf 48.445 TEUR. Die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen kann nicht ausgewiesen werden, da im Geschäftsjahr 2020 noch kein Vorjahreswert vorliegt. Die Aufwendungen für Schadenregulierung für eigene Rechnung betragen 487 TEUR. Die Verwaltungs- und Abschlusskosten betragen 19.586 TEUR. Es sind keine sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen angefallen. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung belastet das Ergebnis der Gesellschaft mit einem Verlust von 4.929 TEUR.

Restliches Europa

Für das gezeichnete Geschäft der Zedenten mit Sitzland im restlichen Europa belaufen sich die gebuchten Prämien auf 65.316 TEUR und die verdienten Prämien auf 27.777 TEUR. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung belaufen sich auf 20.420 TEUR. Die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen kann nicht ausgewiesen werden, da im Geschäftsjahr 2020 noch kein Vorjahreswert vorliegt. Die Aufwendungen für Schadenregulierung für eigene Rechnung betragen 341 TEUR. Die Verwaltungs- und Abschlusskosten betragen 11.146 TEUR. Es sind keine sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen angefallen. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung belastet das Ergebnis der Gesellschaft mit einem Verlust von 4.130 TEUR.

Chile

Für das gezeichnete Geschäft der Zedenten mit Sitzland in Chile belaufen sich die gebuchten Prämien auf 115.537 TEUR und die verdienten Prämien auf 8.010 TEUR. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung belaufen sich auf 11.528 TEUR. Die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen kann nicht ausgewiesen werden, da im Geschäftsjahr 2020 noch kein Vorjahreswert vorliegt. Die Aufwendungen für Schadenregulierung für eigene Rechnung betragen 94 TEUR. Die Verwaltungs- und Abschlusskosten betragen 4.283 TEUR. Es sind keine sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen angefallen. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung belastet das Ergebnis der Gesellschaft mit einem Verlust von 7.895 TEUR.

Restliches Lateinamerika

Für das gezeichnete Geschäft der Zedenten mit Sitzland in den restlichen Ländern Lateinamerikas belaufen sich die gebuchten Prämien auf 38.167 TEUR und die verdienten Prämien auf 7.283 TEUR. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung belaufen sich auf 5.443 TEUR. Die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen kann nicht ausgewiesen werden, da im Geschäftsjahr 2020 noch kein Vorjahreswert vorliegt. Die Aufwendungen für Schadenregulierung für eigene Rechnung betragen 102 TEUR. Die Verwaltungs- und Abschlusskosten betragen 3.663 TEUR. Es sind sonstige versicherungstechnische Aufwendungen in Höhe von 435 TEUR angefallen. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung belastet das Ergebnis der Gesellschaft mit einem Verlust von 2.360 TEUR.

A.3 Anlageergebnis

Im Geschäftsjahr 2020 beläuft sich das Kapitalanlageergebnis der Talanx AG nach HGB auf insgesamt 853.558 (830.550) TEUR. Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 9,6 (10,4) % und beinhaltet allgemeine Aufwendungen/Erträge (nicht zugeordnet) in Höhe von -1.525 (-1.091) TEUR, die im Wesentlichen aus Verwaltungsaufwendungen bestehen.

Die Erträge und Aufwendungen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Vermögenswertklassen, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die vorgenannten allgemeinen Aufwendungen/Erträge (nicht zugeordnet) sind dabei keiner der Vermögenswertklassen zuzuordnen. In der Position Immobilien sind, soweit vorhanden, sowohl Immobilien zur Eigennutzung als auch vermietete Immobilien enthalten, sodass der genannte Bestand und die dazu gehörigen Ergebniszahlen mit den handelsrechtlichen Angaben im Geschäftsbericht übereinstimmen.

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

In TEUR	Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen		Außerordentliche Erträge		Außerordentliche Aufwendungen		Bilanzielles Ergebnis	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Immobilien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Anteile an verb. Unternehmen, inkl. Beteiligungen	530.304	686.500	216.537	—	533.964	137.700	4	—	847.726	824.200
Aktien – notiert	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aktien - nicht notiert	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staatsanleihen	-9	—	—	—	—	—	11	—	-20	—
Unternehmensanleihen	12.387	10.867	385	3	—	—	1.799	1.055	10.203	9.808
Strukturierte Schuldtitel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besicherte Wertpapiere	14	—	—	—	—	—	—	—	14	—
Organismen für gemeinsame Anlagen	229	—	—	—	282	—	205	—	306	—
Derivate	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	2	16	3.147	2.384	—	—	—	—	-3.145	-2.368
Policendarlehen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Darlehen/Hypotheken (ohne Policendarlehen)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zahlungsmittel(-äquivalente)*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aufwendungen/Erträge (nicht zugeordnet)	33	—	1.558	1.091	—	—	—	—	-1.525	-1.091
Summe	542.960	697.383	221.627	3.478	534.246	137.700	2.020	1.055	853.558	830.550

*ohne laufende Guthaben

Die ordentlichen Erträge, die überwiegend aus Dividendenzahlungen für Beteiligungen in Höhe von 333.714 (335.046) TEUR, Erträgen aus den Gewinnabführungen von Tochtergesellschaften in Höhe von 195.277 (351.454) TEUR und den Kuponzahlungen der Staatsanleihen und Unternehmensanleihen in Höhe von 12.378 (10.867) TEUR resultieren, belaufen sich zum 31.12.2020 auf 542.960 (697.383) TEUR. Dem stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 221.627 (3.478) TEUR gegenüber, die im Wesentlichen aus einer Verlustübernahme in Höhe

von 216.537 (0) TEUR resultieren.

Im Saldo wurde damit ein ordentliches Ergebnis von 321.333 (693.905) TEUR erwirtschaftet. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 3,6 (8,7) %.

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 532.225 (136.645) TEUR setzt sich aus außerordentlichen Erträgen (Abgangsgewinnen und Zuschreibungen aus Kapitalanlagen) in Höhe von 534.246 (137.700) TEUR und außerordentlichen Aufwendungen (Abgangsverlusten und Abschreibungen aus Kapitalanlagen) in Höhe von 2.020 (1.055) TEUR zusammen.

Im Berichtsjahr wurden Abgangsgewinne aus Kapitalanlagen in Höhe von 282 (0) TEUR, die in der Position Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgten, und aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 533.964 (137.700) realisiert.

Die Abgangsverluste aus Kapitalanlagen betragen 939 (749) TEUR und entstanden größtenteils in der Position Unternehmensanleihen. Zudem waren Abschreibungen in Höhe von 1.080 (306) TEUR vorzunehmen, die insbesondere in der Klasse Unternehmensanleihen entstanden.

Darüber hinaus ergeben sich Zinserträge aus Depotforderungen in Höhe von 900 TEUR, die nicht in der Tabelle ausgewiesen sind.

Gemäß handelsrechtlicher Rechnungslegung sind keine direkt im Eigenkapital der Gesellschaft erfassten Gewinne und Verluste auszuweisen.

Informationen über Anlagen in Verbriefungen (marktwertbasiert, inklusive Bestand in Spezialfonds)

Die Talanx AG hält zum 31.12.2020 einen Bestand von 2.027 TEUR in Kreditverbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

SONSTIGE AUFWENDUNGEN

In TEUR	2020	2019
Zinsaufwendungen	111.373	106.359
Übrige Aufwendungen aus der Kostenträgerrechnung	99.785	109.072
Zinszuführung Pensionsrückstellung	21.287	24.277
Aufwendungen für Dienstleistungen	15.468	12.465
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	3.742	3.518
Währungskursverluste	2.087	68
Verschiedenes	257	139
Gesamt	253.999	255.898

SONSTIGE ERTRÄGE

In TEUR	2020	2019
Zinsen und ähnliche Erträge	17.567	3.391
Erträge aus Dienstleistungen	15.468	12.465
Währungskursgewinne	2.123	106
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	704	14.388
Verschiedenes	105	91
Gesamt	35.967	30.441

Die Erträge aus Zinsen und ähnliche Erträge resultieren im Wesentlichen aus Zinsen auf Steuerguthaben in Höhe von 14.157 TEUR. Die Erträge aus Dienstleistungen betreffen Leistungen an verbundene Unternehmen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen 2.517 TEUR. Ferner bestanden zum Berichtszeitpunkt zusätzliche sonstige Steuern in Höhe von 5 TEUR.

Leasing

Die Talanx AG hat keine wesentlichen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und ist nicht als Leasinggeber tätig.

A.5 Sonstige Angaben

Es bestehen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge zwischen der Talanx und:

- Ampega Asset Management GmbH
- HDI Deutschland AG
- HDI Global SE
- HDI International AG
- HDI Service AG
- HDI Systeme AG
- Talanx Reinsurance Broker GmbH

Mitarbeiteraktienprogramm

Für das Jahr 2020 wurde, wie in 2019, ein Mitarbeiteraktienprogramm aufgelegt, bei dem den Mitarbeitern der Talanx AG jeweils maximal 36 Aktien zur Zeichnung angeboten wurden. Die Aktien wurden durch Rückkauf eigener Aktien im November erworben. Die Weiterveräußerung der Aktien an die Mitarbeiter erfolgte im November. Der Weiterveräußerungspreis richtete sich nach dem niedrigsten Tageskurs an den Börsen Frankfurt und Hannover am 30. Oktober 2020 abzüglich eines Rabatts von 10 EUR je Aktie und betrug 25,00 EUR. Insgesamt wurden 6.024 Aktien zu einem Durchschnittskurs von 28,61 EUR über XETRA erworben. Durch die Transaktion entstand Personalaufwand in Höhe von 60 TEUR. Die ausgegebenen Aktien unterliegen einer Sperrfrist, die am 25. November 2022 endet. Auswirkungen auf das Eigenkapital ergeben sich durch das Mitarbeiteraktienprogramm nicht.

Alle sonstigen wesentlichen Informationen zur Geschäftstätigkeit und Leistung sind bereits in den Abschnitten A.1 bis A.4 enthalten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Struktur der Geschäftsorganisation

An der Spitze der HDI Gruppe steht der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. (HDI V.a.G.), ein seit über 110 Jahren bestehender Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Dieser Verein fungiert als dauerhafter strategischer Mehrheitsaktionär der börsennotierten Talanx AG.

Die Talanx AG verfügt als Finanz- und Managementholding sowie als Rückversicherungsunternehmen über ein wirksames, angemessenes Governance-System, das ein solides und umsichtiges Management unterstützt. Für alle wesentlichen Geschäftsvorfälle liegen schriftliche Leitlinien vor. Die Schlüsselfunktionen nach §§26, 29-31 VAG sind eingerichtet und mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattet.

Aufgaben und Zuständigkeiten

Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung

Die Talanx AG versteht unter einer guten Corporate Governance eine verantwortungsvolle, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle. Dabei wollen wir insbesondere das Vertrauen unserer Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit weiter fördern. Daneben sind eine effiziente Arbeit in Vorstand und Aufsichtsrat, eine gute Zusammenarbeit zwischen diesen Organen und mit den Mitarbeitern der Unternehmensgruppe sowie eine offene und transparente Unternehmenskommunikation für uns von hoher Bedeutung. Es ist unser Anspruch, sowohl bei strategischen Überlegungen als auch im Tagesgeschäft stets höchste ethische und rechtliche Standards zugrunde zu legen.

Die Talanx AG hat drei Organe: Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. Die Aufgaben und Befugnisse dieser Organe ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung der Gesellschaft sowie den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat.

Vorstand

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und legt Ziele und die Strategie fest. Nach §8 Absatz 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder. Der Vorstand der Talanx AG besteht aktuell aus sechs Personen.

Eine vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung regelt die Arbeitsweise des Vorstands. Sie legt die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder fest. Jedes Vorstandsmitglied führt im Rahmen der Beschlüsse des Gesamtvorstands das ihm zugewiesene Ressort in eigener Verantwortung. Ferner regelt die Geschäftsordnung die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die erforderlichen Beschlussmehrheiten. Der Gesamtvorstand entscheidet in allen Fällen, in denen nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung des Vorstands eine Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand vorgeschrieben ist. Vorstandssitzungen finden mindestens einmal im Monat statt.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Finanz- und Ertragslage, die Planung und Zielerreichung sowie die bestehenden Chancen und Risiken. Der Aufsichtsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands in einer Informationsordnung für den Aufsichtsrat näher festgelegt. Entscheidungsnotwendige Unterlagen, insbesondere der Einzelabschluss, der Konzernabschluss und die Berichte der Wirtschaftsprüfer, werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats nach Aufstellung unverzüglich zugeleitet.

Bestimmte Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Einige dieser Zustimmungsvorbehalte sind gesetzlich, andere sind in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. So bedürfen u. a. folgende Maßnahmen und Geschäfte der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats:

- die Verabschiedung der strategischen Grundsätze und Zielsetzungen für die Gesellschaft und den Konzern
- die Verabschiedung der Jahresplanung der Gesellschaft und des Konzerns
- die Aufgabe des Betriebs des Industrieversicherungsgeschäfts in inländischen Konzerngesellschaften
- der Abschluss, die Änderung und Beendigung von Unternehmensverträgen
- der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmensteilen ab einer bestimmten Größenordnung

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung der Gesellschaft. Daneben ist er insbesondere für die Bestellung und die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder sowie die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses zuständig. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats steht mit dem Vorsitzenden des Vorstands in ständigem Kontakt, um mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens zu erörtern. Der Aufsichtsrat hat sich für seine Arbeit eine Geschäftsordnung gegeben, die u. a. die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat und dessen innere Ordnung behandelt sowie Regelungen für von diesem gebildete Ausschüsse enthält. Der Aufsichtsrat besteht aus sechzehn Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat tritt regelmäßig, mindestens einmal pro Quartal, zu ordentlichen Sitzungen zusammen. Nach Bedarf werden darüber hinaus außerordentliche Sitzungen anberaumt. Der Finanz- und Prüfungsausschuss sowie der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten halten ebenfalls regelmäßig Sitzungen ab.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnimmt. Er trifft alle Entscheidungen mit einfacher Mehrheit, soweit nicht gesetzlich eine andere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, so ergibt nach erneuter Abstimmung die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Um eine effektive Arbeit des Aufsichtsrats zu gewährleisten, hat der Aufsichtsrat mehrere Ausschüsse gebildet. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten bereitet die Personalentscheidungen für den Aufsichtsrat vor und beschließt anstelle des Aufsichtsrats über Inhalt, Abschluss, Änderung und Beendigung der Dienstverträge mit den Mitgliedern des Vorstands mit Ausnahme der vergütungsrelevanten Inhalte sowie über deren Durchführung. Er ist zuständig für die Gewährung von Darlehen an den in §§89, 115 AktG genannten Personenkreis, für die Einwilligung zu anderen Tätigkeiten eines Vorstandsmitglieds nach §88 AktG sowie für die Zustimmung zu Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern nach §114 AktG und für die Zustimmung bei Geschäften mit nahestehenden Personen nach §111b (1) AktG. Er nimmt anstelle des Aufsichtsrats die Befugnisse aus §112 AktG wahr und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Der Finanz- und Prüfungsausschuss überwacht den Rechnungslegungsprozess einschließlich der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie die Wirksamkeit des Risikomanagement- und des internen Revisionssystems. Er erörtert die Quartalsberichte und behandelt Fragen der Compliance, der Rentabilitätsentwicklung von Konzerngesellschaften und der Höhe der Schadenreserven. Zudem bereitet er die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Gewinnverwendungsvorschlags sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts durch den Aufsichtsrat vor. Hierbei lässt er sich ausführlich über die Sichtweise der Wirtschaftsprüfer zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage informieren sowie sich die Auswirkungen eventuell geänderter Bilanzierungs- und Bewertungsfragen hierauf erläutern. Dem Finanz- und Prüfungsausschuss obliegt auch die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Er befasst sich mit der Auswahl des Abschlussprüfers und legt dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für die Bestellung von Abschlussprüfern vor. Der Finanz- und Prüfungsausschuss erteilt den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer. Er befasst sich mit der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer.

Hauptversammlung

In der Hauptversammlung üben die Aktionäre ihre Rechte aus. Das Stimmrecht in der Hauptversammlung bestimmt sich nach dem Anteil am Grundkapital.

Die Hauptversammlung wählt die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, ferner über die Vergütung des Aufsichtsrats und über Satzungsänderungen der Gesellschaft. Jedes Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. Für besondere Fälle kann eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen werden.

Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an die Geschäftsorganisation nach dem Versicherungsaufsichtsrecht sehen vor, dass alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen über ein wirksames System verfügen, das „ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts“ sicherstellt. Aus diesem Grund wurden in der Talanx AG die folgenden vier Schlüsselfunktionen etabliert: Unabhängige Risikocontrollingfunktion (Risikomanagementfunktion), Compliance-Funktion, Revisionsfunktion und Versicherungsmathematische Funktion. Der Vorstand der Talanx AG hat zu diesem Zweck die entsprechenden Grundsätze, Aufgaben und Prozesse sowie Berichtspflichten in einem Grundsatzpapier für die einzelnen Schlüsselfunktionen festgelegt und beschlossen.

Personen, die für eine Schlüsselfunktion verantwortlich sind, unterliegen ebenso wie Vorstand und Aufsichtsrat speziellen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel B.2.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion (Risikomanagementfunktion) meldet dem Vorstand jene Risiken, die als möglicherweise materiell einzustufen sind und unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Rahmen der Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Zu diesem Zweck identifiziert und evaluiert die Risikomanagementfunktion kontinuierlich auf Basis der Risikostrategie potenziell

relevant einzustufende Risiken, definiert vom Vorstand zu verabschiedende Risikolimits und aggregiert die identifizierten Risiken zum Zwecke der Berichterstattung. Sie soll ferner dem Vorstand eigeninitiativ oder auf Anforderung über andere spezifische Risiken berichten. Die Risikomanagementfunktion ist zudem für die Weiterentwicklung und die Anwendung des internen Modells zuständig.

Weitere Ausführungen zur unabhängigen Risikocontrollingfunktion finden sich im Kapitel B.3.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wirkt auf die Einhaltung der für die Gesellschaft geltenden gesetzlichen und regulatorischen Regelungen sowie der selbstgesetzten Regeln durch Mitarbeiter und Organmitglieder hin und überwacht deren Einhaltung. Sie ist ein integraler Bestandteil des Governance-Systems und des internen Kontrollsystems. Sie wird durch den Chief Compliance Officer der Gruppe geleitet. Die Compliance-Funktion erstellt jährlich einen Compliance-Plan, in dem ihre für das Geschäftsjahr geplanten Aufgaben und Tätigkeiten im Einzelnen dargelegt werden.

Weitere Ausführungen zur Compliance-Funktion finden sich im Kapitel B.4.

Revisionsfunktion

Die Revisionsfunktion wird durch prüfende und beurteilende Tätigkeiten ausgeübt; sie unterstützt damit die Unternehmensleitung bei der Wahrnehmung ihrer Überwachungsfunktion. Das Prüfgebiet der Revision erstreckt sich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Die Tätigkeiten der Revision basieren auf einem umfassenden und von ihr jährlich fortzuschreibenden risikoorientierten Prüfungsplan. Als Stabsstelle ist die Konzern-Revision vom laufenden Arbeitsprozess losgelöst, unabhängig und organisatorisch selbstständig. Die Prozessunabhängigkeit der Konzern-Revision ist dadurch gewährleistet, dass ihr funktional keine Linienaufgaben übertragen werden. Eine schriftlich fixierte Ordnung hinsichtlich der Aufgabenstellung, Befugnisse und Verantwortung der Konzern-Revision ist in Form einer „Geschäftsordnung der Konzern-Revision“ festgelegt.

Weitere Ausführungen zur Revisionsfunktion finden sich im Kapitel B.5.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion der Talanx AG koordiniert die Tätigkeiten rund um die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II und überwacht den Prozess ihrer Berechnung. Dies umfasst auch die Vorgabe fachlich konsistenter Mindeststandards für Methoden, Modelle und Datenqualität. Daneben unterrichtet und berät die Versicherungsmathematische Funktion den Vorstand aus der Perspektive der Gesellschaft zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Die Versicherungsmathematische Funktion unterstützt zudem die Risikomanagementfunktion bei ihren Aufgaben und stellt aktuarielle Expertise zur Verfügung.

Weitere Ausführungen zur Versicherungsmathematischen Funktion finden sich im Kapitel B.6.

Wesentliche Änderungen der Geschäftsorganisation

Es wurden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen am Governance-System vorgenommen.

Angaben zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Der allgemeine Rahmen der Vergütungspolitik und die Grundzüge der Vergütungsstruktur und -regelungen sind in der Vergütungsrichtlinie des Konzerns festgelegt. Der Geltungsbereich der Richtlinie erstreckt sich auf alle Einheiten im In- und Ausland und umfasst auch den Vorstand und Aufsichtsrat der Talanx AG.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik orientiert sich am Ziel einer nachhaltigen Wertentwicklung der Gruppe. Die Vergütungsregelungen sind marktgerecht und wettbewerbsfähig. In die Ausgestaltung fließt die Geschäftsentwicklung der Gruppe und des jeweiligen Geschäftsbereichs unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Wettbewerbsumfeld ein. Das Vergütungssystem steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagement-Strategie, der internen Organisationsstruktur, dem Risikoprofil sowie den Gruppen- und Geschäftsbereichszielen des Konzerns. Die Vergütungsstrukturen sind generell so ausgestaltet, dass eine unangemessene Risikobereitschaft verhindert wird. Durch Auswahl der Zielkriterien des variablen Vergütungssystems und höhenmäßige Begrenzung der variablen Vergütungsbestandteile wird sichergestellt, dass es keine unangemessenen Leistungsanreize gibt, die das Eingehen unkalkulierbarer Risiken fördern könnten. Teile der variablen Vergütung sind zeitlich aufgeschoben, sodass sich die Höhe der Vergütung auch an der Nachhaltigkeit geschäftlicher Ergebnisse orientiert.

Für die Umsetzung der Vergütungspolitik und die angemessene Ausgestaltung der Vergütungsregelungen für den Vorstand der Talanx AG ist der Aufsichtsrat verantwortlich.

Vergütungsstruktur und Vergütungspraktiken

Vergütung des Managements

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Talanx AG besteht aus den folgenden Komponenten:

- **Jährliche Festvergütung:** Die Festvergütung orientiert sich insbesondere an dem Aufgabenspektrum, der Verantwortungsstufe und der Berufserfahrung.
- **Variable Vergütung:** Die variable Vergütung ist so konzipiert, dass sie in unterschiedlichen Ergebnisszenarien und einem sich verändernden Geschäftsumfeld eine nachhaltige Geschäftsentwicklung unterstützt. Ihre Höhe ist an die Erreichung der jeweiligen Ziele des Konzerns bzw. Geschäftsbereichs sowie der individuellen Ziele gekoppelt.
- **Altersversorgung:** Bei den Vorstandsmitgliedern bestehen zum Teil Zusagen auf ein jährliches Ruhegeld, das sich als Prozentsatz der zuletzt vor dem Ausscheiden gewährten festen pensionsberechtigten Bezüge errechnet („Defined Benefit“); zum Teil bestehen Zusagen, die auf einem beitragsorientierten System beruht („Defined Contribution“). Danach wird eine lebenslange Altersrente gewährt, wenn das Vorstandsmitglied das 65. Lebensjahr vollendet hat und aus der Gesellschaft ausgeschieden ist. Die Höhe der monatlichen Altersrente berechnet sich nach dem Stichtagsalter (Jahr des Stichtags abzüglich Geburtsjahr) und dem Finanzierungsbeitrag am Stichtag.
- **Sonstige, leistungsunabhängige Nebenleistungen** (z. B. Versicherungsschutz, Dienstwagen).

Die variable Vergütung setzt sich zusammen aus einer leistungsabhängigen jährlichen Barzahlung, einer sog. „Bonusbank“ mit Auszahlung nach drei Jahren sowie einer aktienkursorientierten Vergütung (Talanx Share Awards) mit Auszahlung nach vier Jahren.

Die Zusammensetzung der variablen Vergütung und die Aufteilung von fixer und variabler Vergütung sind individuell unterschiedlich. Sie variiert je nach Umfang der Verantwortung, die die Mitglieder des Vorstands wahrnehmen. Die Höhe der variablen Vergütung basiert auf einem systematischen Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsprozess. Dieser sich jährlich wiederholende Prozess führt zu einem klaren Verständnis darüber, was im Interesse einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung erwartet wird. Zielvereinbarungen messen quantitative, finanzielle und operative Ergebnisse. Darüber hinaus werden die Entwicklung qualitativer Maßnahmen und Initiativen, die eine nachhaltige Entwicklung der Gruppe fördern, sowie speziell formulierte Verhaltensziele berücksichtigt.

Die in den Dienstverträgen mit Vorstandsmitgliedern enthaltenen Regelungen zur vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrags sehen unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Zahlung eines sogenannten Übergangsgeldes vor, das sich nach dem für das Ruhegehalt erreichten Prozentsatz der Festbezüge errechnet. Es besteht in der Regel eine Wartezeit von acht Jahren. Anderweitige Einkünfte aus selbstständiger und unselbstständiger Arbeit werden bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres teilweise auf das Übergangsgeld angerechnet.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung der Talanx AG festgelegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen jährlich eine feste Vergütung (Basisvergütung) sowie eine erfolgsorientierte variable Vergütung, die zugleich dem langfristigen Unternehmenserfolg Rechnung trägt. Um ihrem erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand Rechnung zu tragen, erhalten der Vorsitzende das 2,5-Fache und seine Stellvertreter das 1,5-Fache dieser Vergütungen. Für die Mitglieder des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten sowie des Finanz- und Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats wird eine zusätzliche feste Vergütung gezahlt. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Ausschusses wird für die Teilnahme an Sitzungen jeweils ein Sitzungsgeld gezahlt.

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans

Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans außerhalb des normalen Geschäftsbetriebs oder zu nicht marktüblichen Konditionen statt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Das Versicherungsaufsichtsgesetz fordert von allen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, dass sie spezielle Anforderungen an

- die fachliche Qualifikation (fitness) und
- persönliche Zuverlässigkeit (properness)

erfüllen.

Die Anforderungen finden sich in detaillierter Form in der im Berichtszeitraum geltenden Fassung der „Rahmenrichtlinie der Gruppe zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen“ sowie der Leitlinie „Fachliche und persönliche Anforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats“, welche regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden. Ziel dieser Dokumente ist es, einen verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper“-Anforderungen) von Personen zu beschreiben, die in den relevanten Konzerngesellschaften und Einheiten

- das Unternehmen tatsächlich leiten,
- andere Schlüsselaufgaben verantworten und
- für Schlüsselaufgaben tätig sind.

Die folgenden Ausführungen richten sich nach der für den Berichtszeitraum 2020 geltenden Fassung der Leit- bzw. Rahmenrichtlinie.

Beschreibung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fitness“) und persönliche Zuverlässigkeit („Properness“)

Der Begriff „Fitness“ (fachliche Qualifikation) erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs.

Die persönliche Zuverlässigkeit braucht nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die eine Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Als Personen in der Gruppe mit Schlüsselaufgaben im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes sind anzusehen:

(1) Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten:

- Vorstandsmitglieder und geschäftsführende Mitglieder des Verwaltungsrats
- Geschäftsführer
- Hauptbevollmächtigte einer EU-/EWR-Niederlassung
- Vertreter für Schadenregulierung

(2) Personen, die andere Schlüsselaufgaben innehaben:

- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Verantwortliche Person für eine der Schlüsselfunktionen (Compliance, Interne Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematik)

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rollen von denjenigen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sowie den weiteren Personen, die für Schlüsselaufgaben verantwortlich sind, haben diese ihre fachliche Qualifikation in verschiedenen Bereichen nachzuweisen:

- Ausbildung
- Praktische Kenntnisse
- Führungserfahrung
- Sprachkenntnisse
- Spezialkenntnisse
- Kenntnisse bezogen auf die entsprechende Schlüsselfunktionsaufgabe
- Kollektive Anforderungen
- Erforderliche(s) Sachkunde/Fachwissen

Beurteilungsverfahren bezüglich der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Die Anforderungen und Berichtsprozesse gegenüber der Aufsichtsbehörde entsprechen den aktuellen, auf den „BaFin-Merkblättern zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit“ beruhenden Standardprozessen.

Gemäß der genannten Leit- bzw. Rahmenrichtlinie hinsichtlich der Fit & Proper-Anforderungen ist im Vorfeld einer Personalbesetzung für die oben genannten Personen, ein detaillierter Lebenslauf anzufordern sowie ein Anforderungsprofil festzulegen, welches die Nachweise zu notwendigen Qualifikationen auflistet und beschreibt.

Das Anforderungsprofil umfasst den Nachweis folgender Mindestanforderungen:

(1) Beschreibung der Position mit Schlüsselaufgaben:

- Leistungskatalog (Stellenbeschreibung)
- Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse
- Maß an Personalverantwortung

(2) Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, umfassen

- Versicherungs- und Finanzmarktwissen
- Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells
- Kenntnis des Governance-Systems (Risikomanagement-System und Internes Kontrollsystem)
- Kenntnisse im Bereich der Informationstechnologie
- Fähigkeit zur Interpretation von bilanziellen und aktuariellen Zahlenwerken, zur Finanzanalyse und versicherungsmathematischen Analyse
- Kenntnis und Verständnis der regulatorischen Rahmenbedingungen

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen ergeben sich aus den Besonderheiten der jeweiligen Funktion innerhalb der Governance-Aufgaben, wobei folgende Kernelemente im Zusammenhang mit der Governance-Aufgabe hervorzuheben sind:

- Fachwissen, wobei spezifische Anforderungen an die vier Schlüsselfunktionen variieren können:
 - Interne Revision: insbesondere wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse sowie Kenntnisse im Bereich von Kontrollsystemen
 - Compliance: insbesondere rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse
 - Risikomanagement und Versicherungsmathematik: insbesondere aktuarielle, mathematische und naturwissenschaftliche Kenntnisse
- Marktkenntnisse,
- Sprachkenntnisse und
- Analytisches Verständnis

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats gelten folgende Anforderungen, unter Berücksichtigung der dem einzelnen Mitglied des Aufsichtsrats übertragene Aufgabe:

- ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche,
- berufliche Qualifikationen und Kenntnisse (Fachwissen),
- einschlägige Erfahrungen im Versicherungssektor, anderen Finanzsektoren und anderen Unternehmen (Marktkenntnisse),
- Kenntnisse und einschlägige Erfahrungen in den Bereichen Versicherung, Finanzen, Rechnungslegung, Versicherungsmathematik und Management,
- Besonderheiten von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
- Sprachkenntnisse und
- analytisches Verständnis

Die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Internationalität, Compliance, Risikomanagement, Personal, M&A, Steuern und IT unterliegen einer jährlichen Selbsteinschätzung.

Fehlende fachliche Eignung kann durch entsprechende Fortbildungen erworben werden.

Um der Anforderung an eine fortlaufende Sicherstellung zur Einhaltung der relevanten Anforderungen gerecht zu werden, erfolgt regelmäßig eine Überprüfung des Anforderungsprofils durch die verantwortliche Organisationseinheit. Nicht erforderlich ist hierbei die regelmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit mittels aktualisierter Führungszeugnisse.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Anforderungskataloges erfolgt bei wesentlichen Veränderungen der zugrunde liegenden Parameter:

(1) Eigenschaften, die in der Person mit Schlüsselaufgaben begründet sind:

- Neue Erkenntnisse über die Integrität der Person mit Schlüsselaufgaben (z. B. anhängiges Strafverfahren, Vermutung der Untreue/Geldwäsche oder Finanzierung von Terrorismus)
- Veränderungen in der Person der Führungskraft, die einer angemessenen Repräsentation des Unternehmens in der Öffentlichkeit entgegenwirken (z. B. ungebührliches öffentliches Verhalten)
- Neue Erkenntnisse über die fachliche Qualifikation der Person mit Schlüsselaufgaben
- Neue Erkenntnisse über die Führungskraft, die Zweifel an der Fähigkeit zur soliden und umsichtigen Erfüllung ihrer Aufgaben aufkommen lassen

(2) Eigenschaften, die in der Position begründet sind:

- Veränderungen im Verantwortungsbereich der Position (Erweiterung des Verantwortungsbereiches)
- Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position (z. B. Änderung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Berufsqualifikation von Personen mit Schlüsselaufgaben)
- Die Personen mit Schlüsselaufgaben sind diesbezüglich in der Pflicht, relevante Änderungen gegenüber der prozessverantwortlichen Organisationseinheit anzuzeigen

Für den Fall, dass Schlüsselaufgaben ausgegliedert werden, sind hierfür generelle Anforderungen in einer Konzernrichtlinie definiert.

B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikostrategische Festlegungen als Bestandteil der Geschäftsstrategie – Schutz unseres Kapitals und Beschränkung von Kapitalanlagerisiken

Chancen- und Risikomanagement betrachten wir als eine unserer zentralen Stärken. Die vollständige Überwachung und die exakte Steuerung unserer Risikoposition finden mit dem Ziel statt, existenzbedrohende Entwicklungen zu vermeiden und gleichzeitig sich bietende Chancen wahrzunehmen.

Die vom Talanx-Vorstand in Konsistenz mit der Geschäftsstrategie festgelegte Risikostrategie bringt die grundsätzliche Haltung zur Erkennung und zum Umgang mit Risiken und Chancen zum Ausdruck. Sie bildet den Ausgangspunkt für die Umsetzung des Risikomanagements und ist integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Vorrangiges Ziel ist es, die Einhaltung der mittels des Risikobudgets strategisch definierten Risikoposition sicherzustellen.

Die in der Unternehmensstrategie festgelegten Grundsätze finden ihren Niederschlag in risikostrategischen Maßnahmen bzw. daraus abgeleiteten Aktivitäten des Risikomanagements. Es unterstützt, überwacht und berichtet die Erreichung dieser strategischen Zielsetzungen.

Ein wesentliches Instrument im strategischen Risikomanagement ist das Risikobudget. Das Risikobudget legt auf Basis der Risikotragfähigkeit und der strategisch definierten Risikoposition das maximal auszuschöpfende Risikopotenzial für die Talanx AG fest. Es spiegelt somit die Risikoneigung des Talanx-Vorstands wider.

Das Risikobudget wird im Rahmen der strategischen Zielindikation für das darauffolgende Geschäftsjahr bestimmt und stellt für dieses die Obergrenze für das zur Verfügung stehende Risikokapital dar.

Um den Schutz des Eigenkapitals zu gewährleisten, ist es unser Ziel, unsere definierten Einzelrisiken so zu steuern und zu kontrollieren, dass das Gesamtrisiko im zulässigen, definierten Toleranzbereich liegt. Unter Berücksichtigung von äußeren Einflüssen können Abweichungen auftreten, wobei wir in der Lage sind, sofortige Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Die Erkenntnisse aus unserem Risikomanagement-System geben jederzeit Überblick über die aktuelle und erwartete künftige Gesamtrisikolage der Gesellschaft. Sie bilden deshalb einen integralen Bestandteil bei der Entscheidungsfindung auf allen Managementebenen, indem sie eine umfassende und systematische Abwägung der sich bietenden Chancen und der daraus resultierenden Risiken ermöglichen.

Das Risikomanagement der Gesellschaft bedient sich dabei angemessener Simulationsmodelle und Prozesse basierend auf anerkannten, fortschrittlichen Methoden zur Risikoidentifikation, -quantifizierung und -steuerung, sowie zur Ermittlung des benötigten Risikokapitals.

Risikomanagement-Rahmenwerk

Wesentliche Festlegungen zur Ausgestaltung des Risikomanagements in der Gesellschaft sind über interne Leitlinien und spezifische Regelungen in der Talanx AG verbindlich definiert. Die Talanx AG ordnet sich dabei in das gruppenweit implementierte Prinzip der „zentralen strategischen Steuerung und dezentralen Geschäftsbereichsverantwortung“ ein. Dies bedeutet, dass für die Talanx AG, die nun selbst auch das Rückversicherungsgeschäft betreibt, die gruppenweit geltenden Regelungen analog anzuwenden sind. Hierzu erfolgte eine Ratifizierung. In den Fällen, in denen ein ergänzender und/oder spezifischer Regelungsbedarf besteht, wurden eigenständige Regelungsdokumente erarbeitet und vom Vorstand verabschiedet.

Die nachstehende Abbildung zeigt die Regelungshierarchie des Risikomanagement-Systems in der Gruppe:

REGELUNGSHIERARCHIE DES RISIKOMANAGEMENT-SYSTEMS



Risikomanagement-Prozess

Risikoidentifikation

Wir identifizieren Risiken über Kennzahlen und über verschiedene Risikoerhebungen. Qualitative Risiken werden mithilfe eines Risikofassungs-Systems systematisch erhoben. Um sicherzustellen, dass alle Risiken identifiziert werden, erfolgt eine Abstimmung mit Risikokategorisierung der HDI Gruppe, die als Grundlage für die Risikoidentifikation dient. Die maßgeblichen Methoden und Verfahren sind dokumentiert und Gegenstand der Angemessenheitsvalidierungen sowie der Prüfungen seitens der Revision.

Risikoanalyse

Zur Analyse von Risiken leitet das Risikomanagement aus den identifizierten zentralen und dezentralen Risiken die Risikosituation der Gesellschaft ab.

Risiken, die nicht sinnvoll durch mathematische Modelle zu quantifizieren sind, werden dabei rein qualitativ analysiert. Hierunter fallen insbesondere strategische Risiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks. Die Ergebnisse der qualitativen Risikoanalyse fließen in die gesamthafte unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ein, und es werden jeweils adäquate Maßnahmen zu ihrer Steuerung

implementiert.

Details zum Risikoprofil der Gesellschaft und einzelnen Risikokategorien können Kapitel C entnommen werden.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Wir führen jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durch. Diese stützt sich maßgeblich auf die durchgeführte Risikoanalyse. Um eine vollständige Betrachtung sicherzustellen, werden sämtliche aus den Risikomanagement-Prozessen vorliegende Informationen – auch zu rein qualitativ analysierten Risiken – für die Bewertung herangezogen.

Für die im ORSA enthaltene vorausschauende Betrachtung wird eine Mehrjahresperspektive eingenommen. Es werden – basierend auf dem Basisszenario zur zukünftigen makroökonomischen Entwicklung und der Geschäftsplanung – die Eigenmittel mit ihrer Zusammensetzung, die Solvenzkapitalanforderungen sowie die resultierenden Kapitaladäquanzenquoten über einen Zeitraum von fünf Jahren prognostiziert. Diese Betrachtung ist eingebettet in den Prozess zur Mittelfristplanung des Unternehmens.

Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung verfolgt das Ziel, systematisch und zeitnah über Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren, die Risikokultur zu stärken sowie eine gute unternehmensinterne Kommunikation über alle wesentlichen Risiken als Entscheidungsgrundlage sicherzustellen. Die regelmäßige Berichterstattung zum Risikomanagement verfolgt dabei das Ziel, zu gewährleisten, dass der Vorstand über Risiken laufend informiert ist und gegebenenfalls steuernd eingreifen kann; auch der Aufsichtsrat wird regelmäßig anlassunabhängig über die Risikolage informiert. Über wesentliche Änderungen in der Risikoposition ist der Vorstand sofort zu informieren.

Mindestens jährlich wird ein Bericht über die Ergebnisse des ORSA inklusive der vorausschauenden Betrachtung erstellt. Dieser Bericht sowie die wesentlichen der Betrachtung zugrunde liegenden Methoden und Annahmen werden im Gesamtvorstand eingehend diskutiert und hinterfragt. Sofern sich aus den Erkenntnissen Handlungsbedarf ergibt, wird dieser an die jeweiligen Prozessverantwortlichen adressiert und die Umsetzung wird überwacht. Der finale Bericht zum ORSA wird vom Vorstand verabschiedet.

Sollte sich das Risikoprofil der Gesellschaft wesentlich verändern, wird ein außerordentlicher ORSA-Prozess angestoßen. Hierfür definieren gruppeninterne Leitlinien klare Auslöseschwellen, deren Einhaltung die entsprechenden Funktionen überwachen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) betrachten wir als integralen Bestandteil der Unternehmensführung. Es soll einer effizienten Erreichung der Geschäftsziele, unter Beachtung und Einhaltung von Regularien sowie der Vermeidung bzw. Minderung von Risiken dienen.

Das IKS stellt eine Zusammenfassung aller prozessintegrierten und prozessunabhängigen Überwachungsmaßnahmen (interne Kontrollen und organisierte Sicherungsmaßnahmen) dar, die sicherstellen, dass die Organisation und Prozesse einwandfrei funktionieren. Es wird auf allen Ebenen der Gruppe, so auch auf Ebene der Talanx AG, ausgeübt und fokussiert auf Prozessrisiken und die zu deren Überwachung eingerichteten Kontrollen. Basis für ein gruppenweites, konsistentes IKS ist dabei eine Konzernrahmenrichtlinie.

Die Verfahren und Maßnahmen des IKS haben folgende Ziele:

- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie weiterer Verordnungen, Verträge und internen Regelungen
- Ordnungsgemäße Durchführung der Geschäftstätigkeit
- Sicherung der Vermögenswerte
- Sicherung einer ordnungsgemäßen und verlässlichen Rechnungslegung
- Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen
- Fokussierung auf und besondere Beachtung von wesentlichen Risiken
- Effektivität und Effizienz der Risikoüberwachung und Risikovermeidung in den Geschäftsprozessen
- Richtigkeit der Darstellung der Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage

Das Solvency II prägende „Three Lines of Defense“-Konzept („Konzept der drei Verteidigungslinien“) bildet dabei das organisatorische Fundament für das Kontroll- und Überwachungssystem der Gruppe:

- Die erste Verteidigungslinie wird durch die Verantwortung der operativen Fachbereiche/Abteilungen für das Sicherstellen, Identifizieren, Bewerten, Steuern und Überwachen der Risiken auf operativer Ebene gebildet. Sie tragen damit die Verantwortung für eine angemessene Ausgestaltung des IKS in dem jeweiligen Bereich.

- Die zweite Verteidigungslinie besteht aus Funktionen, die auf übergeordneter, überwachender Ebene eine angemessene Ausgestaltung des IKS sicherstellen und die operativen Fachbereiche/Abteilungen beratend begleiten. Hierzu gehören das Risikokomitee, die Risikomanagement-, Compliance- und Versicherungsmathematische Funktion sowie die Konzern-Beauftragten für Datenschutz und Geldwäsche.
- Als unabhängige und objektive Funktion überprüft die innerhalb der Gruppe, auf Ebene der Talanx AG, zentral organisierte Revisionsfunktion als dritte Verteidigungslinie durch entsprechende Audit-Tätigkeiten die Wirksamkeit und Effizienz des internen Kontrollsystems, des Risikomanagement-Systems und der Schlüsselfunktionen.

Rolle der Compliance-Funktion

Überwachungsaufgabe

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil der zweiten Verteidigungslinie. Um die nachhaltige Einhaltung aller relevanten gesetzlichen, regulatorischen und selbst gesetzten Regeln sicherzustellen, führt die Compliance-Funktion entsprechende Überwachungsmaßnahmen durch (Schnittstellen zu Interner Revision, Fachabteilungen mit Verantwortung für erweiterte Compliance-Themen, ausländischen Compliance-Verantwortlichen sowie den anderen drei Schlüsselfunktionen).

An der Spitze der konzerninternen Compliance-Regeln steht der Verhaltenskodex. Dieser beinhaltet die wichtigsten Grundsätze und Regeln für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten aller Mitarbeiter. Gleichzeitig enthält er die hohen ethischen und rechtlichen Standards, nach denen die Gesellschaft ihr Handeln ausrichtet. Der Verhaltenskodex ist auf der Internetseite abrufbar. Jeder Mitarbeiter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Handeln mit diesem Kodex und den für seinen Arbeitsbereich geltenden Gesetzen, Richtlinien und Anweisungen in Einklang steht.

Eine Compliance-Richtlinie konkretisiert den Verhaltenskodex und gibt Mitarbeitern Leitlinien für ein korrektes und angemessenes Verhalten im geschäftlichen Verkehr. Sie enthält insbesondere detaillierte Regelungen zu den nachfolgenden Compliance-Kernthemen:

- Korruptionsprävention
- Kartellrechts-Compliance
- Vertriebs- und Produkt-Compliance
- Finanzsanktionen/Embargo
- Kapitalanlage-Compliance
- Kapitalmarkt-Compliance
- Geldwäscheprävention
- Corporate Compliance

Die Compliance-Richtlinie wird regelmäßig auf Aktualität hin überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. In diesem Fall gibt die Compliance-Funktion dies konzernweit bekannt. Die verantwortlichen Führungskräfte sind dafür zuständig, im Fall einer Aktualisierung der Richtlinie betroffene Arbeitsanweisungen ebenfalls zu aktualisieren.

Als weiteres Element zur Sicherstellung einer konzernweiten Compliance gibt es ein über das Internet weltweit erreichbares Hinweisgebersystem, über das Mitarbeiter und Dritte wesentliche Verstöße gegen Gesetze und Verhaltensregeln auch anonym melden können. Auf dieser Basis kann Compliance tätig werden, den Schaden eingrenzen und weitere Schäden vermeiden.

Die Compliance-Funktion erstellt einen jährlichen Compliance-Bericht, in dem die aktuellen gesetzlichen und regulatorischen Entwicklungen und die vielfältigen Aktivitäten im Bereich Compliance sowie die wesentlichen Sachverhalte mit Compliance-Relevanz dargestellt werden.

B.5 Funktion der internen Revision

Im Mittelpunkt der Überwachung durch die Revisionsfunktion stehen der nachhaltige Schutz des betrieblichen Vermögens vor Verlusten aller Art, die Förderung der Geschäfts- und Betriebspolitik einschließlich Risikostrategie und dafür eingerichteter Geschäftsorganisation und die Sicherung des Fortbestehens der Gesellschaft. Dazu prüft Group Auditing selbstständig, unabhängig und objektiv nach den Grundsätzen der Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit risikoorientiert alle wesentlichen Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme.

Die Prüftätigkeit richtet sich grundsätzlich nach dem von Group Auditing erstellten und vom Vorstand der Gesellschaft genehmigten Prüfungsplan. Im Rahmen dieses Prüfungsplans übt die Revisionsfunktion ihre Tätigkeit frei von fachlichen Weisungen aus und berichtet ihre Prüfergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Ihre Unabhängigkeit und Objektivität von den Tätigkeiten, deren Prüfung ihr obliegt, sind gewährleistet. Denn dem Bereich Group Auditing sind ausschließlich Revisionsaufgaben zugewiesen. Eine Maßnahme zur Sicherstellung der Objektivität auf Prüfebene ist die Einhaltung von Karenzzeiten bei Wechseln von Mitarbeitern aus operativen Bereichen

zu Group Auditing.

Die Revisionsfunktion hat zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges, uneingeschränktes, aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet den Zugang zu allen Geschäftsbereichen, Unterlagen, Vermögensgegenständen und zu den Gesprächspartnern. Über das passive Informationsrecht wird sichergestellt, dass die Revisionsfunktion in die für sie maßgeblichen Informationsflüsse des Unternehmens eingebunden ist.

Kurzfristig notwendige außerplanmäßige Sonderprüfungen anlässlich deutlich gewordener Mängel können jederzeit durchgeführt werden. Um die Überwachungsfunktion für alle relevanten Unternehmensbereiche systematisch, zielgerichtet und effizient wahrnehmen zu können, wird die Prüfungsplanung umfassend und unter Risikogesichtspunkten erstellt. Als risikobeeinflussende Faktoren werden dabei u. a. folgende Faktoren berücksichtigt:

- Inhärentes Risiko der Prüffelder
- Ergebnisse der letzten Revisionsprüfungen
- Gesetzliche und organisatorische Änderungen bezüglich der Prüffelder
- Erkenntnisse aus der Teilnahme an Gremiensitzungen und regelmäßigen Jour Fixes mit anderen Governance-Funktionen.

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt, der dem Vorstand und dem geprüften Bereich die wesentlichen Informationen vermittelt. Mit dem Bericht werden für die Maßnahmen entsprechende Umsetzungstermine und Umsetzungsverantwortliche festgelegt und vereinbart. Die Umsetzung wird überwacht, wobei der Vorstand dies operativ auf die Revisionsfunktion delegiert.

Das Berichtswesen der Revisionsfunktion beinhaltet zudem Quartals- und Jahresberichte, die deren Empfänger (u. a. Vorstand, Aufsichtsrat, Risikomanagement und Abschlussprüfer) Informationen zur Effektivität der Revisionsfunktion und Prüfungsergebnissen bereitstellen. Bei einer besonders schwerwiegenden Feststellung besteht eine Sofort-Berichtspflicht gegenüber dem betroffenen Vorstand. Je nach Risikogehalt werden auch die Risikocontrollingfunktion und/oder die Compliance-Funktion informiert.

Zur Sicherstellung der Effektivität der Revisionsfunktion finden interne Maßnahmen der Qualitätssicherung und Beurteilungen durch externe Prüfer statt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Das Grupperisikomanagement der HDI Gruppe hat die Aufgaben der Schlüsselfunktion Versicherungsmathematische Funktion wahrgenommen. Bei der Talanx AG obliegt dem Finanzvorstand die Funktion als Ausgliederungsbeauftragten für die Versicherungsmathematische Funktion; der Ausgliederungsbeauftragte wurde der Aufsicht als für die Funktion intern verantwortlich gemeldet. Die Koordination der Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Gruppen- und Einzelfunktionen findet in einem regelmäßigen Austausch statt.

Zur Ausgestaltung der Versicherungsmathematischen Funktion hat der Vorstand eine Rahmenleitlinie verabschiedet, die u. a. auch die unterschiedlichen Rollen und Verantwortlichkeiten der Gruppen- und Einzelfunktionen festlegt.

Diese Kernaufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion der Talanx AG lassen sich in die folgenden Themenblöcke zusammenfassen:

Koordinierungsaufgaben

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert Tätigkeiten rund um die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II. Dies umfasst insbesondere die Vorgabe fachlich konsistenter Mindeststandards für Methoden, Modelle und Datenqualität.

Beratungsaufgaben

Die Versicherungsmathematische Funktion unterrichtet und berät den Vorstand zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Überwachungsaufgaben

Die Versicherungsmathematische Funktion überwacht den gesamten Prozess der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, stellt die Einhaltung der Solvency-II-Vorgaben für die Rückstellungsbewertung sicher, identifiziert mögliche Abweichungen und sorgt für deren Behebung.

Unterstützungsaufgaben

Die Versicherungsmathematische Funktion unterstützt die Risikomanagement-Funktion bei ihren Aufgaben, insbesondere auch in Fragen des internen Modells, bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) und stellt aktuarielle Expertise zur Verfügung.

Die Versicherungsmathematische Funktion erstellt einmal jährlich einen Bericht, der dem Vorstand der Talanx AG vorgelegt wird. Der Bericht dokumentiert alle wesentlichen Aufgaben und Erkenntnisse der Versicherungsmathematischen Funktion.

B.7 Outsourcing

Aufbauend auf konzernweiten Vorgaben hat die Talanx AG die Ausgliederungsprozesse und -vorgaben in einer speziellen Richtlinie niedergelegt. Wesentliche Ziele dieser Richtlinie sind die Festlegung von Rahmenbedingungen für Ausgliederungen unter Solvency II sowie die angemessene Spezifizierung aufbau- (Definition von Verantwortlichkeiten) und ablauforganisatorischer (Definition eines Ausgliederungsprozesses) Regelungen. Ob Ausgliederungen den Vorgaben des Gesetzes beziehungsweise dieser Richtlinie entsprechen, wird von der Revisionsfunktion auf Basis von Einzelprüfungen regelmäßig überprüft.

Die auf die Dienstleister übertragenen Leistungen sind in das interne Kontroll- bzw. Risikomanagement-System des jeweiligen Auftragnehmers einbezogen. Im Rahmen der Vorbereitung der Ausgliederung wird unter Konsultation des zuständigen Risikomanagements geprüft, ob und wie der Geschäftsbetrieb bei Ausgliederungen auch bei Ausfällen des Dienstleisters aufrechterhalten und in Fällen einer (planmäßigen oder unplanmäßigen) Beendigung eine Wiedereingliederung der Dienstleistung oder eine Übertragung auf einen anderen Dienstleister erfolgen kann. Die Gesellschaft bewertet die damit verbundenen Risiken sowohl im Vorfeld der Ausgliederungsentscheidung als auch während einer laufenden Ausgliederung. Auf Grundlage dieser Risikoanalyse werden mit Blick auf den Einzelsachverhalt angemessene spezifische Steuerungs- und Überwachungsprozesse abgeleitet und Anforderungen an den Ausgliederungsvertrag definiert.

Die Qualität der durch die Dienstleister erbrachten Leistungen wird regelmäßig überwacht.

B.8 Sonstige Angaben

Die Einschätzung der Angemessenheit der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation in Umsetzung der Vorgaben nach § 23 VAG (in Verbindung mit § 275 Absatz 1 Satz 1 VAG) findet – neben den von der Revisionsfunktion als unabhängiger Schlüsselfunktion ohnehin durchgeführten Prüfungen geschäftsorganisatorischer Einheiten (einschließlich Prüfungen anderer Schlüsselfunktionsbereiche) – auf Basis einer internen Leitlinie regelmäßig und strukturiert statt.

Die mit der Vorbereitung der Vorstandsentscheidung betrauten Organisationseinheiten nehmen zunächst jeweils differenzierte Selbsteinschätzungen vor. Die Beurteilungen sollen sodann zwischen den Leitern der Organisationseinheiten ausgetauscht und diskutiert werden, bevor der Vorstand über das Ergebnis der Beratungen informiert und ihm ein Einschätzungsvorschlag übermittelt wird.

Die Angemessenheitseinschätzung ist eine wesentliche Entscheidung der Geschäftsleitung und liegt dementsprechend nicht in der Verantwortung eines Einzelressorts, sondern der des Gesamtvorstandes.

Mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2020 lagen in einem ersten Schritt die Schwerpunkte auf der Überprüfung der relevanten Leitlinien auf Aktualität und Auskömmlichkeit.

Nachdem dem Vorstand bestätigt wurde, dass die Aktualität der Governance-Leitlinien auch unter Berücksichtigung der aktuellen Verwaltungsauffassungen gewährleistet ist, haben die verantwortlichen Organisationsleiter und insbesondere die Schlüsselfunktionsinhaber zunächst im Wege eines Self-Assessments folgende Fragen beurteilt:

- Werden die aktuellen Governance-Leitlinien im Konzern umgesetzt und tatsächlich eingehalten?
- Losgelöst von einer statischen, am Inhalt der Leitlinien verhafteten Betrachtung: Wurden in Fragen der Geschäftsorganisation sonstige, die Angemessenheit der Geschäftsorganisation in Frage stellende Defizite – oder Anhaltspunkte für mögliche Defizite – identifiziert?

Über die Ergebnisse dieser Self-Assessments fand sodann ein Austausch zwischen den Schlüsselfunktionen statt mit dem Ergebnis, dass positiv von der Angemessenheit der Geschäftsorganisation ausgegangen wird.

Nach eingehender Beratung und Würdigung der vorbereitenden Berichterstattung ist der Vorstand zur Einschätzung gelangt, dass die Geschäftsorganisation der Talanx AG den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an eine angemessene Geschäftsorganisation entspricht.

Alle wesentlichen relevanten und berichtspflichtigen Informationen über das Governance-System der Gesellschaft sind in diesem Kapitel B bereits enthalten.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Gesellschaft betreibt das konzerninterne Rückversicherungsgeschäft im Bereich der Nicht-Lebensversicherung. Hierbei handelt es sich um neues Geschäft und neue Risiken, welche die Gesellschaft als Finanz- und Managementholding des Konzerns bereits indirekt getragen hat. Es handelt sich um die Rückversicherung von Versicherungsgeschäft, das von Konzerngesellschaften im Rahmen der Vorgaben des gruppenweiten Risikomanagement-Systems und entsprechender Underwriting-Guidelines etc. geschlossen wurde. Insofern ist es vollständig durch das bestehende Risikomanagement-System abgedeckt.

Die Bewertung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt gestützt auf die Standardformel.

Die normativen Limite der Talanx AG bestimmen den Risikoappetit der Gesellschaft, wonach sich der Einkauf der Schutzdeckung richtet. Demnach bestehen keine signifikanten Risikokonzentrationen.

Ebenfalls bestehen keine signifikanten Risikokonzentrationen bezogen auf die passive Rückversicherung. Sensitivitäten werden aufgrund der Dominanz des Marktrisikos aus Effizienzgründen nicht berechnet. Die wichtigsten Maßnahmen zur Risikominderung stellen 2020 die vertragliche Ausgestaltung der Rückversicherungsverträge mit unseren konzerninternen Zedenten und die Steuerung des verbleibenden Selbstbehalts der Talanx AG dar.

Darüber hinaus sind die versicherungstechnischen Risiken regelmäßig Gegenstand der Betrachtung durch die Versicherungsmathematische Funktion.

C.2 Marktrisiko

Die bestimmende Risikokategorie innerhalb des Marktrisikos sowie insgesamt ist das Risiko einer nachhaltig negativen Entwicklung der Beteiligungen, die die Talanx AG in ihrer Rolle als Finanz- und Managementholding hält. Hierzu gehören insbesondere:

- Hannover Rück SE
- HDI Deutschland AG
- HDI International AG
- HDI Global SE

Die maßgeblichen Risiken bestehen insbesondere im Ausbleiben von Dividendenzahlungen sowie der Verpflichtung zur Verlustübernahme, soweit ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen wurde. Darüber hinaus können Wertanpassungen des Beteiligungsbuchwertes nachteilige Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Da die Solvenzbilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, knapp 90 % der aktivseitigen Bilanzsumme in der Solvenzbilanz ausmacht, geht mit dem Halten von Beteiligungen eine entsprechende Exponierung und Risikokonzentration einher.

Die Talanx AG steuert daher die Beteiligungsrisiken zur Sicherstellung einer positiven Performance mittels klarer strategischer Vorgaben, die für alle Geschäftsbereiche und Segmente bestehen und aus der Konzernstrategie sowie den risikostrategischen Vorgaben abgeleitet sind.

Die **Risikobewertung** erfolgt regulatorisch und ökonomisch mit dem internen Modell. Zur **Risikominderung** ist ein effektives, adäquates Governance-System etabliert; die Vergütung der Organmitglieder ist beispielsweise teilweise an Risikokennziffern geknüpft.

Darüber hinaus erfolgt die ökonomische Messung und Steuerung der Marktpreisrisiken der Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der Risikozusammenhänge differenziert nach zwei Perspektiven. Die eine Perspektive berücksichtigt die Aktionärssicht und insoweit das Gesamtunternehmen, die zweite Perspektive dagegen, diejenige des konzernintern betriebenen Versicherungsgeschäfts, das naturgemäß den versicherungstechnischen Verpflichtungen gegenüberstehende Kapitalanlagen umfasst. Durch diese für Steuerungszwecke verwendete Portfolioaufteilung wird der Besonderheit der verschiedenen Rollen der Talanx AG als Finanz- und Managementholding als auch derjenigen Rolle als Rückversicherungsunternehmen Rechnung getragen. Diese Aufteilung findet insbesondere Berücksichtigung beim Setzen und Überwachen operativer Limite (dem sogenannten ALM-VaR und dem sogenannten C-VaR).

Sensitivitätsanalysen zeigen, dass eine Veränderung der Beteiligungswerte weitgehend gleichartig auf Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung wirken, sodass der Effekt auf Solvenzquote zu vernachlässigen ist.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Kapitalanlage erfolgt im Rahmen des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht. Dies bedeutet, dass in allen Prozessen, mittels derer die Anlagestrategie entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht wird, mit der erforderlichen Vorsicht agiert wird. Die dabei unabdingbare Kompetenz der eingesetzten Mitarbeiter für eine umsichtige Vermögensverwaltung ist vollumfänglich gewährleistet.

Im Besonderen bedeutet die Anwendung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht, dass ausschließlich in Vermögenswerte und Instrumente investiert wird, deren Risiken wir hinreichend identifizieren, bewerten, überwachen, steuern und kontrollieren können. Maßgebliche Kriterien für die Anlageentscheidungen sind die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gleichermaßen wie eine angemessene Mischung und Streuung. Kapitalanlagen, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, sind in der Weise investiert, dass sie hinsichtlich Art und Laufzeit den Interessen der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten entsprechen. Soweit hierbei mögliche Interessenkonflikte auftreten sollten, ist gewährleistet, dass die Anlage im Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten erfolgt.

Des Weiteren verlassen wir uns beim Management des Marktrisikos nicht ausschließlich auf externe Ratingbeurteilungen, sondern validieren und reflektieren diese durch eigene Einschätzungen. Die eingesetzten Risikoindikatoren und das Limitsystem dienen zur laufenden Steuerung und Überwachung. Sie sind so ausgestaltet, dass alle wesentlichen, mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken überwacht und gesteuert werden können.

Sofern neuartige Kapitalanlagen erstmalig erworben werden oder in sonstiger Weise nicht alltägliche Anlagesituationen in Bezug auf die Bewertung von Vermögenswerten im Bereich der Kapitalanlagen entstehen, existieren definierte Prozesse, wie entscheidungsorientiert zu verfahren ist, ob man in der Lage ist, die Anlagetätigkeit durchzuführen und zu managen. Ebenso verfahren wir mit der erforderlichen Vorsicht in Bezug auf die Anlagen in Derivaten, strukturierten Produkten und nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen Vermögenswerten und halten diesen Bestand auf einem angemessenen, risikoadäquaten Niveau.

C.3 Kreditrisiko

Über die Retrozession geht die Gesellschaft seit 2020 eigenes Rückversicherungsausfallrisiko ein. Dies erfolgt im Rahmen der entsprechenden Vorgaben des gruppenweiten Risikomanagement-Systems und der entsprechenden Limite und Schwellenwerte beispielsweise hinsichtlich der Ratingstruktur. Weiterhin finden die Regelungen der Konzern-Rückversicherungsstrategie und Governance sowie der Counterparty-Risk-Management-Guideline Anwendung. Die Gesellschaft hat als Obergesellschaft des Talanx Konzerns entsprechende Risiken bereits indirekt getragen. Die Risiken sind damit vollständig durch das bestehende Risikomanagement-System abgedeckt. Die Talanx AG hat für sich ein spezifisches Limit für Ausfallrisiken definiert. Die Risikobewertung erfolgt regulatorisch mittels der Standardformel und ökonomisch mit dem internen Modell.

Signifikante Risikokonzentrationen gegenüber konzernfremden Gegenparteien bestehen 2020 nicht. Sensitivitäten werden aufgrund der Dominanz des Marktrisikos in Bezug auf die Beteiligung an der Talanx AG aus Effizienzgründen nicht berechnet. Darüber hinaus ist der Selbstbehalt der Talanx durch Gruppenschutzdeckungen und Einzelretrozessionen zusätzlich abgesichert.

C.4 Liquiditätsrisiko

Die Gesellschaft verfügt neben den typischen Cashflows einer Holdinggesellschaft gleichermaßen auch über Cashflows aus dem Versicherungsgeschäft.

Das mit der Aufnahme des Rückversicherungsgeschäfts hinzukommende Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die Gesellschaft in eine Lage kommen könnte, die es erforderlich macht, Kapitalanlagen und andere Vermögenswerte in liquide Mittel umzuwandeln und/oder das erforderliche Kapital von Dritten beschaffen zu müssen, um sodann den eingegangenen versicherungstechnischen Verpflichtungen nachkommen zu können.

Die Liquiditätsdisposition in der Schadenrückversicherung ist in der Regel sehr gut, da die Prämien in der Regel vor der Fälligkeit von Schadenzahlungen oder anderen Verpflichtungen gezahlt werden.

Die Kapitalanlage erfolgt durch die Ampega Asset Management GmbH nach den üblichen auch für unsere sonstigen Versicherungsunternehmen der Gruppe geltenden Grundsätzen. Im Rahmen der Mandatierung wird sichergestellt, dass die Anlagegrundsätze und der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht eingehalten werden. Darüber hinaus wurde die bestehende Liquiditätsplanung der Talanx AG als Finanz- und Managementholding um die Liquiditätsplanung für das operative Versicherungsgeschäft ergänzt.

Ein wesentlicher Vorteil der Talanx AG ist der über die Kapitalmarktorientierung bestehende Zugang des Unternehmens zu lang- und kurzfristigen externen Finanzierungsquellen. Als dauerhafter strategischer Mehrheitsaktionär vereinnahmt der HDI V.a.G. einen Großteil des ausgeschütteten Talanx Konzernergebnisses, das z. B. für die Bildung eines Liquiditätspuffers zur weiteren Reduktion des Liquiditätsrisikos verwendet wird.

Zentrales Element der Steuerung des Liquiditätsrisikos ist das Asset-Liability-Management. Daneben bestehen zur Steuerung des Liquiditätsrisikos bereits Limite und Schwellenwerte. Systematisch bleiben diese bestehen, werden aber ggf. in der Höhe angepasst.³

C.5 Operationelles Risiko

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Das operationelle Risikoprofil der Talanx AG wird maßgeblich durch ihre folgenden Rollen beeinflusst:

- Die Talanx AG als börsennotierte Gesellschaft mit entsprechenden regulatorischen Anforderungen.
- Die Talanx AG als Holding und Muttergesellschaft mit entsprechenden spezifischen Prozessen bspw. im Rahmen der Konsolidierung.
- Die Talanx AG als interne Rückversicherungsgesellschaft.

Aus diesen vorgenannten Rollen resultiert eine maßgebliche **Exponierung** für die Talanx AG im Bereich der Compliance-Risiken. So sind Verstöße gegen Vorschriften des Kapitalmarktrechts, im Zusammenhang mit Finanzsanktionen sowie gegen Bestimmungen des Datenschutzrechts für die Talanx AG von Bedeutung. Von Datenschutzverstößen kann die Talanx AG vor allem in Form von Mitarbeiterdaten, als Holding betroffen sein. Da die Gesellschaft nur internes Rückversicherungsgeschäft betreibt, sind Datenschutzrisiken im Zusammenhang mit Kundendaten von untergeordneter Bedeutung.

Neben Compliance-Risiken spielen Betrugs- sowie Prozess- und Datenqualitätsrisiken eine große Rolle. Prozess- und Datenqualitätsrisiken sind einerseits für die Talanx AG als börsennotierte Gesellschaft und auf der anderen Seite als interner Rückversicherer, der sich derzeit noch im strukturellen Aufbau befindet, von Relevanz.

Jenseits der vorgenannt aufgeführten Compliance-Risiken bestehen keine weiteren signifikanten **Risikokonzentrationen**. **Sensitivitäten** werden aufgrund der Dominanz des Marktrisikos und der sehr komfortablen Überdeckung aus Effizienzgründen nicht berechnet.

Die **Risikominderung** erfolgt im Wesentlichen über die Maßnahmen des internen Kontrollsystems.

Die **Risikobewertung** erfolgt mit dem internen Modell.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Für die Talanx AG besteht eine **Exponierung** in Bezug auf das Reputationsrisiko insbesondere aus dem Umstand, dass die Gesellschaft kapitalmarktorientiert ist.

Reputationsrisiken werden darüber hinaus vorrangig auf Ebene der aktiv am Markt agierenden Gesellschaften **überwacht** und **gesteuert**, unterstützt durch Zentralfunktionen auf Ebene des Konzerns und der Geschäftsbereiche.

C.7 Sonstige Angaben

Über die bisher im Kapitel C gemachten Angaben hinaus sind keine Informationen für das Verständnis unseres Risikoprofils relevant.

³ Wir verwenden die Kennzahl „Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns“ explizit nicht für unsere Liquiditätssteuerung. Der sich kalkulatorisch ergebende Betrag kann dem Anhang entnommen werden (Meldebogen S.23.01 Position R0790).

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bewertungsgrundlagen

Als Datengrundlage für diesen Abschnitt D dient der veröffentlichte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 gemäß HGB für die Talanx AG, die IFRS-Berichterstattung für die Talanx AG für Gruppennzwecke sowie die Solvenzbilanz der Talanx AG per 31. Dezember 2020.

Die Tabelle zeigt die Werte der einzelnen Solvency-II-Bilanzpositionen der Talanx AG. Wir wenden für die Bewertung der Vermögenswerte und Verpflichtungen die Vorschriften des §74 VAG an und stellen einen marktkonsistenten Ansatz sicher. Dabei werden Vermögenswerte mit dem Betrag angesetzt, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Bei der Bewertung von Verbindlichkeiten wird darauf abgestellt, zu welchem Betrag sie beglichen werden könnten.

Die Vorschriften für die Ermittlung von Fair Values im Sinne von Artikel 75 Richtlinie 2009/138/EG stehen im Einklang mit den entsprechenden Vorschriften nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Daher verwenden wir die in der IFRS-Berichterstattung für die Gruppe angesetzten Fair Values auch in Solvency II.

Aufgrund der Tatsache, dass sich die Solvency-II-Vorschriften dann, wenn keine dem vollständig marktkonsistenten Ansatz von Solvency II entsprechende Vorgehensweise notwendig ist, auf die International Financial Reporting Standards beziehen, wird die IFRS-Bilanz auch aus Gründen der Praktikabilität als Ausgangspunkt für die Neubewertung genutzt.

Eine (Handels-)Bilanz stellt die Vermögensverhältnisse eines Unternehmens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung dar, die diesbezüglichen Bewertungsregeln sind unter Betonung des Gläubigerschutzes handelsrechtlich vorgegeben. Eine Solvabilitätsübersicht hingegen soll Auskunft geben, inwieweit die Verpflichtungen, die ein Versicherungsunternehmen eingegangen ist, unter gewissen Risikoannahmen durch Vermögenswerte bedeckt sind. Die Risikosicht und die entsprechenden versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorgaben erfordern eine Umbewertung der Positionen, um aus einer Handelsbilanz eine Solvabilitätsübersicht zu erhalten. Diese Posten werden im Folgenden in TEUR dargestellt und ihre Umbewertung erläutert.

Soweit unter Wesentlichkeitsaspekten die IFRS-Werte für die Gruppenberichterstattung ebenso für den Ausweis der HGB-Werte im Jahresabschluss verwendet werden, wird deshalb in nachfolgenden Abschnitten teilweise in Bezug auf die Darstellung der Jahresabschlusswerte auf IFRS-Werte verwiesen.

Nachfolgend ist die Solvenzbilanz vollständig dargestellt. Einzelne Bilanzpositionen sind in den nachfolgenden Abschnitten erläutert.

SOLVENZBILANZ DER TALANX AG	31.12.2020
In TEUR	
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	–
Latente Steueransprüche	136.425
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	–
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	1.021
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	21.397.049
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	–
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	20.226.745
Aktien	15
Aktien – notiert	–
Aktien – nicht notiert	15
Anleihen	932.482
Staatsanleihen	26.239
Unternehmensanleihen	904.215
Strukturierte Schuldtitel	–
Besicherte Wertpapiere	2.027
Organismen für gemeinsame Anlagen	58.243
Derivate	–
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	179.565
Sonstige Anlagen	–
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	–
Darlehen und Hypotheken	–
Policendarlehen	–
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	–
Sonstige Darlehen und Hypotheken	–
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	186.857
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	186.857
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	186.642
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	215
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	–
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	–
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	–
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	–
Depotforderungen	73.251
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	182.705
Forderungen gegenüber Rückversicherern	9.484
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	416.234
Eigene Anteile (direkt gehalten)	–
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	486.139
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	25.419
Vermögenswerte insgesamt	22.914.583

SOLVENZBILANZ DER TALANX AG⁴

In TEUR	31.12.2020
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	554.730
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	552.516
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	–
Bester Schätzwert	468.022
Risikomarge	84.494
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	2.214
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	–
Bester Schätzwert	1.707
Risikomarge	507
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	–
Bester Schätzwert	–
Risikomarge	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	–
Bester Schätzwert	–
Risikomarge	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	–
Bester Schätzwert	–
Risikomarge	–
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	–
Eventualverbindlichkeiten	–
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	102.462
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.260.420
Depotverbindlichkeiten	–
Latente Steuerschulden	–
Derivate	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.487.817
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	18.836
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	177.961
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	320.762
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.347.814
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	1.347.814
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2.347
Verbindlichkeiten insgesamt	5.273.147
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	17.641.436

⁴ Fassung 8. April 2021: Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten: –; In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten: 1.347.814

D.1 Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

LATENTE STEUERN		
		31.12.2020
In TEUR	Solvabilität-II-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
Latente Steueransprüche	136.425	–

Grundlagen

Die Position beinhaltet die latenten Steueransprüche.

Methoden

Bei der Talanx AG inklusive ihrer Organgesellschaften werden latente Steuern mit einem Körperschaftsteuersatz (inklusive Solidaritätszuschlag) von unverändert 15,83 % und einem Gewerbesteuersatz von 16,31 % bewertet. Passive latente Steuern, die insbesondere in den Bilanzposten Anteile an verbundenen Unternehmen (wegen abweichender Bilanzansätze von Anteilen an Personengesellschaften) bestehen, wurden mit aktiven latenten Steuern insbesondere aus dem Bilanzposten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verrechnet. Über diese Saldierung hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des §274 Absatz 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt. Ein Überhang passiver latenter Steuern ergab sich nicht.

Analog zu HGB werden auf Ebene der Gesellschaft bei der Talanx AG inklusive ihrer Organgesellschaften latente Steuern mit einem Körperschaftsteuersatz (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und einem Gewerbesteuersatz von 16,31 % bewertet.

Aktive latente Steuern werden angesetzt, falls in der Solvenzbilanz die Vermögenswerte geringer oder Verbindlichkeiten höher als in der Steuerbilanz sind und diese temporären Unterschiede zu einer reduzierten Steuerbelastung in der Zukunft führen.

Passive latente Steuern werden gebildet, sofern in der Solvenzbilanz die Vermögenswerte höher oder Verbindlichkeiten geringer als in der Steuerbilanz sind und diese temporären Unterschiede zu einer erhöhten Steuerbelastung in der Zukunft führen. Passive latente Steuern, die insbesondere in den Bilanzposten Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen bestehen, werden gem. IAS 12.39 nicht angesetzt.

Anschließend ist eine Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern analog zu IAS 12 vorgenommen worden. Die aktiven latenten Steuern wurden einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Basis des Werthaltigkeitstests sind Ergebnisplanungen, die auch für die Unternehmenssteuerung verwendet werden. Nicht werthaltige aktive Steuerlatenzen werden wertberichtigt.

Beim Werthaltigkeitstest sind analog zum Vorgehen unter IFRS die jeweils anwendbaren Steuervorschriften zu berücksichtigen.

Auf zeitlich unbegrenzt vortragsfähige steuerliche Verlustvorträge wurde aufgrund einer nicht ausreichend gesicherten Realisierung eine Wertberichtigung gebildet.

Bewertungsunterschiede

Während unter HGB das Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuerüberhänge nicht ausgeübt wird, resultiert der unter Solvency II bilanzierte Aktivüberhang an latenten Steuern im Wesentlichen aus steuerlichen Verlustvorträgen sowie aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Pensionsverpflichtungen.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

IMMOBILIEN, SACHANLAGEN UND VORRÄTE FÜR DEN EIGENBEDARF

In TEUR	31.12.2020	
	Solvabilität-II-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	1.021	1.020

Grundlagen

Diese Position beinhaltet Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bürogeräte, Einrichtungen, Möbel, Kraftfahrzeuge usw.).

Methoden

Die Bewertung von Betriebs- und Geschäftsausstattung und anderen Sachanlagen erfolgt analog zu HGB. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird, soweit es sich um langlebige Wirtschaftsgüter handelt, mit den Anschaffungswerten abzüglich der Abschreibungen in Höhe der steuerlich zulässigen Sätze bilanziert.

Die anderen Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert.

Bewertungsunterschiede

Der Bewertungsunterschied in Höhe von 1 TEUR resultiert aus dem Ansatz der geleasteten Fahrzeuge nach Solvency II analog IFRS 16.

Kapitalanlagen

Allgemeine Hinweise

Generell werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern in einer marktüblichen Transaktion getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden könnten. Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfordert einen wirtschaftlichen, marktnahen und risikobasierten Ansatz. Es werden die Risiken, die sich aus bestimmten Bilanzposten ergeben, betrachtet und Marktannahmen berücksichtigt. Aus diesem Grund werden in allen Positionen Risiko, Unsicherheit und Diskontierung in angemessener Weise beachtet.

Aufgrund der Tatsache, dass die Solvency-II-Vorschriften sich auf die International Financial Reporting Standards beziehen, wird die IFRS-Bilanz als Ausgangspunkt für die Neubewertung genutzt. Die Unternehmen, die kein Geschäft mit wesentlichen finanziellen Optionen und Garantien abschließen, verwenden eine vorhandene Bilanz nach IFRS oder nationalen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und bewerten jede Position nach den Solvency-II-Anforderungen neu.

Fair Value

Generell ist der Fair Value zwischen IFRS und Solvency II identisch. Der Fair Value ist der Preis, der bei Verkauf eines Vermögenswertes zu vereinnahmen oder bei Übertragung einer Verbindlichkeit in einer geordneten Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag zu zahlen wäre.

Aktiver Markt

Als Grundlage für die Fair-Value-Bewertung werden auf einem aktiven Markt beobachtbare Marktpreise genutzt. Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler, Broker, einer Branchengruppe, einem Preisberechnungsservice oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar gemacht werden und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen „on an arm’s length basis“ repräsentieren. Ein aktiver Markt ist ein Markt, auf dem die gehandelten Produkte homogen sind, willige Käufer und Verkäufer in der Regel jederzeit gefunden werden können und die Preise der Öffentlichkeit zugänglich sind.

Inaktiver Markt

Die folgenden Umstände können zu einem inaktiven Markt führen:

- Es gibt nur wenige Transaktionen.
- Preisangaben basieren nicht auf aktuellen Informationen oder variieren erheblich entweder über die Zeit oder unter den Marktteilnehmern.
- Es gibt eine große Geld-Brief-Spanne oder einen signifikanten Anstieg dieser.
- Indizes, die zuvor stark mit dem Fair Value der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten korreliert waren, sind nachweislich unkorreliert mit den jüngsten Angaben des Fair Values für diesen Vermögenswert oder diese Verbindlichkeit.
- Es gibt einen signifikanten Anstieg der impliziten Liquiditätsrisikoprämien, der Renditen oder Performance-Indikatoren (wie Ausfallraten und Verlustschweregrade) für beobachtete Transaktionen oder der genannten Preise im Vergleich zur Schätzung der erwarteten Cashflows des berichtenden Unternehmens unter Berücksichtigung aller verfügbaren Marktdaten über die Kredit- und andere Nicht-Leistungs-Risiken für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit.
- Es gibt einen deutlichen Rückgang oder Fehlen eines Marktes für Neuemissionen für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Wenige Informationen werden öffentlich freigegeben (z. B. ein Prinzipal-zu-Prinzipal-Markt).

Hauptmarkt

Ein Hauptmarkt ist der Markt mit dem größten Volumen und Umfang an Aktivitäten für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit. Es ist nicht unbedingt der Markt mit den günstigsten Preisen. Das Unternehmen muss Zugang zu dem Markt haben. In Ermangelung an Beweisen, die für das Gegenteil sprechen, ist der Markt, auf dem das Unternehmen normalerweise eine Transaktion eingeht, um den Vermögenswert zu verkaufen oder eine Schuld überträgt, der Hauptmarkt.

In der Regel ist der Hauptmarkt der Markt, den das Unternehmen üblicherweise verwendet, es sei denn, es gibt objektive Hinweise (z. B. ein Rückgang der Marktaktivitäten, höhere Zugriffsbeschränkungen etc.), dass ein anderer Markt der Hauptmarkt ist. Eine Neubewertung des Hauptmarktes wird mindestens einmal jährlich durchgeführt.

Wir berücksichtigen alle Informationen, die vernünftigerweise zur Verfügung stehen. Die Bestimmung des Hauptmarktes für Nicht-Standard-OTC-Kontrakte könnte dabei auf der Art der Aufträge (z. B. Zins-Swap) oder auf der Grundlage des Einzelvertrages (z. B. Swap-Vertrag X) basieren. Im Talanx Konzern hängt die Bestimmung des Hauptmarktes für OTC-Derivate in der Regel von der Art des Vertrags ab.

Innerhalb des Talanx Konzerns werden Märkte wie folgt bestimmt: Der Hauptmarkt für Aktien, Futures und Standard-Optionen besteht aus den lokalen Börsen. Für Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, ABSMBS und OTC-Derivate (z. B. Zinsswaps, Credit Default Swaps, Devisenfutures) besteht der Hauptmarkt aus den institutionellen Brokern, die über Banken als Handelspartner verfügen. Diese Märkte sind die Hauptmärkte mit den Eigenschaften, dass das Unternehmen Zugang zu dem Markt hat, in der Regel diesen Markt für den Handel verwendet und dass diese Märkte die Märkte mit dem größten Volumen für die jeweilige Anlageklasse sind. Die Messung erfolgt in der Regel auf Informationen, die in Bezug zu diesen Märkten existieren.

Der vorteilhafteste Markt

Sofern kein eindeutiger Hauptmarkt für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorliegt, basiert die Fair-Value-Bewertung auf dem vorteilhaftesten Markt. Am vorteilhaftesten Markt maximiert das Unternehmen den Wert für den Verkauf eines Vermögenswertes oder minimiert den Wert für die Übertragung einer Verbindlichkeit. Das Unternehmen muss Zugang zu dem Markt haben.

Innerhalb von mehreren möglichen Märkten ist der vorteilhafteste Markt derjenige, auf dem das Unternehmen das höchste Nettoergebnis vom Umsatz nach Abzug der Transaktionskosten oder der Transportkosten (für Sachanlagen) erhält. Dies hat keine Auswirkungen auf die Fair-Value-Bewertung, die auf dem Kaufpreis ohne Abzug von Transaktionskosten basiert. Dies führt zu der Tatsache, dass der Markt, der die höchste Nettoumsatzrendite bietet, nicht zwingend derjenige Markt ist, welcher den höchsten Fair Value liefert.

Bewertungsmethodik

In der Regel werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter der Annahme der Unternehmensfortführung bewertet.

Die verwendeten Bewertungsmethoden stehen in Einklang mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (andere als technische Rückstellungen) werden grundsätzlich in Übereinstimmung mit den IAS/IFRS Standards bewertet. Sofern die IAS/IFRS-Bewertungsmethoden vorübergehend oder auf Dauer nicht mit dem in Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG dargelegten Bewertungsansatz in Einklang stehen, werden andere mit diesem Artikel in Einklang stehende Bewertungsmethoden angewandt.

Bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den marktkonformen Bewertungsmethoden wird die nachfolgende Bewertungshierarchie verwendet:

Grundsätzlich werden Börsenpreise auf aktiven Märkten für die gleichen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten als Standardbewer-

tungsmethode verwendet. Ist die Verwendung von Börsenkursen nicht möglich, werden Börsenpreise von aktiven Märkten für vergleichbare Vermögenswerte und Verbindlichkeiten herangezogen und sofern erforderlich angepasst. Hierbei werden alle beobachtbaren und relevanten Marktinformationen berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird keine Anpassung zwecks Berücksichtigung der eigenen Bonität vorgenommen.

Die Vermögenswerte werden, wenn keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen bzw. die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden, theoretisch bewertet.

Die Klassifizierung der Marktbewertung gemäß des Explanatory Textes der Guideline 7 der EIOPA-Leitlinien zum SFCR BoS. 15/109, Punkt 2.22. wird wie folgt umgesetzt:

- a) "Notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte": Vermögenswerte, die mittels direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden.
- b) "Notierte Preise auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte": Vermögenswerte, die mittels für ähnliche Vermögenswerte direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden. Diese Methode findet keine Anwendung bei der Gesellschaft.
- c) "Andere Informationen als notierte Preise auf aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte, die direkt (d. h. als Preise) oder indirekt (das heißt abgeleitet von Preisen) für den Vermögenswert zu beobachten sind": Vermögenswerte, die mittels beobachtbarer Marktdaten bewertet werden und nicht Stufe a) zuzuordnen sind. Die Bewertung beruht dabei insbesondere auf Preisen für gleichartige Vermögenswerte, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, auf Preisen an Märkten, die nicht als aktiv einzuschätzen sind, sowie auf von solchen Preisen oder Marktdaten abgeleiteten Parametern.
- d) "Input-Parameter, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren": Vermögenswerte, die nicht oder nur teilweise mittels am Markt beobachtbarer Parameter bewertet werden können. Bei diesen Instrumenten werden im Wesentlichen Bewertungsmodell und -methoden zur Bewertung herangezogen.

Ein Inputfaktor wird grundsätzlich als signifikant betrachtet, sofern der Faktor die Bewertung des Finanzinstruments um mehr als 10 % des Gesamtwerts beeinflusst.

Im Kalenderjahr 2020 wurden im Vergleich zum Kalenderjahr 2019 keine Änderungen an den Bewertungsmethoden und –verfahren vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINSCHLIESSLICH BETEILIGUNGEN		
	31.12.2020	
In TEUR	Solvabilität-II-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	20.226.745	7.756.770

Grundlagen

Diese Position enthält Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Darunter können sowohl strategische als auch nicht-strategische Bestände fallen.

Methoden

In Solvency II wird die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mithilfe von marktüblichen und geeigneten Verfahren und Methoden vorgenommen.

Für Anteile / Beteiligungen, die einen Markt- oder Börsenpreis haben, gilt als Zeitwert der Wert zum Bilanzstichtag bzw. zum letzten, diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag, für den ein Markt- oder Börsenpreis feststellbar war.

Für Anteile / Beteiligungen im Inneren des Konsolidierungskreises wird die bereinigte Eigenkapitalmethode angewendet. Der Buchwert wird durch den gemeinsamen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Shareholders Net Assets - SNA) zum Bewertungsstichtag ersetzt.

Für eine Beteiligung kommt die Barwertmethode zum Einsatz, bei der die zukünftigen Erträge und Veräußerungserlöse ermittelt und mit Hilfe

geeigneter Zinsstrukturkurven auf den heutigen Zeitpunkt diskontiert werden.

Bewertungsunterschiede

Ein Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 7.700.395 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aus dem Unterschiedsbetrag von SNA zu den nach HGB bilanzierten fortgeführten Anschaffungskosten. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 4.737.900 TEUR resultiert aus dem Ansatz des Börsenwertes der Hannover Rück SE als Solvabilität-II-Wert zu dem HGB-Wert und der restliche Unterschiedsbetrag in Höhe von 31.680 TEUR aus dem Ansatz der Barwertmethode zu dem HGB-Wert.

Notierte und nicht notierte Aktien

NOTIERTE UND NICHT NOTIERTE AKTIEN

In TEUR	31.12.2020	
	Solvabilität-II-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
Aktien	15	15
Aktien – notiert	–	–
Aktien – nicht notiert	15	15

Grundlagen

Aktien und Anteile an Kommanditgesellschaften (nicht konsolidiert) werden unter dieser Position geführt. Beteiligungen sind ausgeschlossen. Aktien stellen das Konzernkapital, z. B. eine Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft, die (nicht) an einer öffentlichen Börse gelistet wird, dar.

Methoden

Nach HGB werden die Aktien mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Marktwert bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dem dauernden Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß §341b Absatz 2 HGB in Verbindung mit §253 Absatz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Eine Einschätzung bezüglich der Dauerhaftigkeit von Wertminderungen wird je Einzelfall vorgenommen.

Unter Solvency II werden notierte Aktien auf Basis der aktuellen, öffentlich verfügbaren Börsenkurse bewertet. Für nicht notierte Aktien werden alternative Bewertungsmethoden verwendet. Hier werden insbesondere spezielle Investment-Vehikel für Alternative Investments (z. B. Private Equity Investments) ausgewiesen, die aufgrund von geschäftspolitischen Anforderungen als Beteiligungs-Struktur eingerichtet wurden und somit als nicht notierte Eigenkapitalinvestments angesehen werden.

Ob ein Markt aktiv oder inaktiv ist, ist immer auch eine Ermessensentscheidung. Für börsengehandelte Wertpapiere kann eine Überprüfung in der Regel ohne größere Probleme durchgeführt werden.

Die Bewertung notierter Aktien erfolgt grundsätzlich positionsweise. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels) kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“ (Briefkurs, d. h. der Kurs, zu dem das Papier veräußert werden kann). Falls dieser nicht verfügbar ist, werden die Kursarten „Gehandelt“ (d. h. der letzte gehandelte Kurs des Tages) und „Close“ (d. h. der von der Börse offiziell festgelegte Schlusskurs für den Titel; Veröffentlichung erst am Folgetag) an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Die genannten Alternative-Investment-Vehikel werden mit der Nettovermögenswert-Methode bewertet. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Zielinvestments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen. Die Zielinvestments (in diesem Fall die eigentlichen „Alternativen Investments“ wie z. B. „Private Equity“ Investments) haben in der Regel die Rechtsform einer Einpersonengesellschaft. Für sie existieren testierte Jahres- oder Quartalsabschlüsse. Die Zielinvestments sind dementsprechend Eigenkapital-Beteiligungen (üblicherweise wird nur ein Anteil an einem Zielinvestment gehalten), die mit dem Wert aus den testierten Abschlüssen in die Bewertung des gesamten Alternative-Investment-Vehikels eingehen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Bewertungsunterschiede

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

Anleihen

ANLEIHEN	31.12.2020	
	Solvabilität-II-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
In TEUR		
Staatsanleihen	26.239	23.658
Unternehmensanleihen	904.215	861.899
Besicherte Wertpapiere	2.027	2.000
Gesamt	932.482	887.557

Grundlagen

In dieser Position sind Kapitalanlagen wie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen enthalten.

Methoden

Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen werden gem. §341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt und der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert. Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen, falls am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem beizulegenden Wert liegen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Marktwerten bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß §341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Für voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen besteht ein Abschreibungswahlrecht.

Unter Solvency II werden Staats- und Unternehmensanleihen entweder auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet, oder, wenn keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen bzw. die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden, theoretisch bewertet.

Ob ein Markt aktiv oder inaktiv ist, ist immer auch eine Ermessensentscheidung. Beim Anleihenmarkt, der überwiegend ein Brokerhandel ist, ist aufgrund nicht umfassend veröffentlichter Transaktionsdaten, die Nachweiserbringung nicht immer ohne weiteres möglich.

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potentiellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. In der Regel, haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment-/ Währungskombinationen bestehen.

Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, werden die Anleihen unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spread-Kurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die künftigen Zahlungen des betreffenden Instrumentes auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/ emissionspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Im Kalenderjahr 2020 wurden im Vergleich zum Kalenderjahr 2019 keine Änderungen an den Bewertungsmethoden und -verfahren vorgenommen.

Bei der theoretischen Bewertung anhand abgeleiteter Marktparameter für Anleihen ohne öffentlich verfügbare Preisnotierungen liegt die

Annahme zu Grunde, dass sich Preisunterschiede für hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbare (in transparenten Märkten) notierte Titel im Wesentlichen aus emissionspezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben.

Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven/Lasten, welche sich durch den Marktwertansatz (bei Zinsträgern inkl. Stückzinsen) nach Solvency II gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

Organismen für gemeinsame Anlagen

ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN		
	31.12.2020	
In TEUR	Solvabilität-II-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
Organismen für gemeinsame Anlagen	58.243	58.046

Grundlagen

Dieser Posten enthält Immobilien-, Misch-, Renten-, Dach- und Aktienfonds.

Methoden

Nach HGB werden Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und andere Kapitalanlagen zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Marktwerten bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§341b Abs. 2 HGB i.V.m. §253 Abs. 3 HGB). Eine Einschätzung bezüglich der Dauerhaftigkeit von Wertminderungen wird je Einzelfall vorgenommen. Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Für voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen besteht ein Abschreibungswahlrecht.

Unter Solvency II werden Investmentfonds mit dem offiziellen Rücknahmepreis bewertet. Der Rücknahmepreis wird von der Fondsgesellschaft (KVG) regelmäßig nach vorgegebenen Regularien berechnet und publiziert. In der Regel sind sie auch über Preisserviceagenturen automatisiert verfügbar. Alternativ kommt die Nettovermögenswert-Methode zur Anwendung. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Investments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Bewertungsunterschiede

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven/Lasten, welche sich durch den Marktwertansatz (bei Zinsträgern inkl. Stückzinsen) nach Solvency II gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

EinLAGEN AUßER ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTEN

In TEUR	31.12.2020	
	Solvabilität-II-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalenten)	179.565	179.759

Grundlagen

Diese Position enthält Termingelder und erhaltene Barsicherheiten.

Methoden

Nach HGB werden Einlagen mit dem Nominalwert bewertet. Unter Solvency II werden Einlagen mit dem Rückzahlungskurs bewertet.

Bewertungsunterschiede

Der Bewertungsunterschied beruht grundsätzlich auf der Abgrenzung negativer Stückzinsen.

Sonstige Vermögenswerte

SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

In TEUR	31.12.2020	
	Solvabilität-II-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
Depotforderungen	73.251	73.251
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	182.705	265.531
Forderungen gegenüber Rückversicherern	9.484	10.208
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	416.234	416.234
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	486.139	486.139
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	25.419	27.689

Grundlagen

Unter dem Begriff „Sonstige Vermögenswerte“ sind unterschiedliche Arten von Vermögenswerten zusammengefasst.

Methoden

Die Position Depotforderungen beinhaltet Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft und wird mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Die Position Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhaltet die Forderungen gegenüber Rückversicherungsunternehmen aus dem übernommenen Geschäft (aktive Rückversicherung) einschließlich der entsprechenden Wertberichtigungen.

Die Position Forderungen gegenüber Rückversicherern beinhaltet die Forderungen gegenüber Rückversicherungsunternehmen aus dem abgegebenen Geschäft (passive Rückversicherung) einschließlich der entsprechenden Wertberichtigungen.

Forderungen sind in der Regel bis zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB zu bewerten. Wenn eine zweifelhafte Bonität des Schuldners angezeigt wird, wird die Forderung auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben. Der HGB Wert der beiden Positionen enthält sowohl die überfälligen als auch die nicht überfälligen Forderungen.

Grundsätzlich kann der HGB-Wert als eine geeignete Darstellung für den Solvabilität-II-Wert betrachtet werden und wird daher nicht neu bewertet. Unter Solvency II sind in diesen Positionen nur überfällige Forderungen auszuweisen. Nicht überfällige Forderungen aus der Position Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen und die nicht überfällige Forderungen aus der Position Forderungen gegenüber Rückversicherern sind Bestandteil der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen.

Unter der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) sind folgende Sachverhalte ausgewiesen:

- Steuerforderungen
- Dividendenforderungen
- Forderungen aus Dienstleistungsverträgen
- Forderungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag gegenüber Tochtergesellschaften
- Sonstige Forderungen

Die Forderungen werden in der Regel zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB bewertet. Dieser Wert kann grundsätzlich als eine geeignete Darstellung für den Solvabilität II-Wert betrachtet werden. Der Marktwert und der Restbuchwert sind identisch. Andernfalls ist eine Neubewertung notwendig, um Forderungen in der Solvenzbilanz mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

In der Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden laufende Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand ausgewiesen. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand werden nach HGB und Solvency II mit dem Nominalwert in Ansatz gebracht.

Unter der Position sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte sind im Wesentlichen folgende Sachverhalte ausgewiesen:

- Abgegrenzte Zinsen und Mieten
- Rechnungsabgrenzungsposten
- Forderungen aus Rückdeckungsversicherung
- Geleistete Anzahlungen
- Sonstige Zinsforderungen

Grundsätzlich kann der nach HGB bilanzierte volle Nominalbetrag als eine geeignete Darstellung für den Solvabilität-II-Wert betrachtet werden. Aus diesem Grund ist keine Neubewertung notwendig.

Bewertungsunterschiede

Der Unterschied in der Position Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von -82.827 TEUR setzt sich aus den nicht überfälligen Forderungen aus dieser Position zusammen, die ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind.

Der Unterschied in der Position Forderungen gegenüber Rückversicherern in Höhe von -724 TEUR setzt sich aus den nicht überfälligen Forderungen aus dieser Position zusammen, die ein Bestandteil der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind.

Der Unterschied in der Position sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von EUR -2.270 TEUR ergibt sich aus Folgenden Sachverhalten:

- Ein Unterschiedsbetrag in Höhe von -8.557 TEUR ergibt sich aus der Zinsabgrenzung, welche nach Solvency II direkt den Kapitalanlagen zugeordnet wird.
- Ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 6.287 TEUR ergibt sich nur aus den in der Solvenzbilanz ausgewiesenen Forderungen aus Pensionsübernahmeverträgen mit anderen Unternehmen der HDI Gruppe.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Talanx AG hat zum 1. Januar 2019 den Geschäftsbetrieb als Rückversicherungsunternehmen aufgenommen. Zu diesem Zeitpunkt hat die Talanx AG das Rückversicherungsgeschäft und die bestehenden Schadenreserven der Vorjahre europäischer Konzernzedenten in Form einer vereinfachten Rückversicherungslösung auf Basis eines Quotenrückversicherungsvertrages von der Tochtergesellschaft HDI Reinsurance (Ireland) SE übernommen.

Zum 1. Juli 2019 hat die Talanx AG zusätzlich Anteile an den Rückversicherungsverträgen der nichteuropäischen Konzernzedenten (derzeit Lateinamerika) über Vorzeichnung der Hannover Rück SE in Form einer vereinfachten Rückversicherungslösung auf Basis eines Quoten-

rückversicherungsvertrages gezeichnet.

Seit dem 1. Januar 2020 übernimmt die Talanx AG zusätzliche Anteile an Rückversicherungsverträgen sowohl von europäischen als auch nichteuropäischen Konzernzedenten in Form von proportionalen und nichtproportionalen Rückversicherungslösungen. Zudem wurde eine neue Rückversicherungsstruktur implementiert, die sowohl aus Einzelretrozessionen als auch einer Gruppenschutzdeckung besteht.

Hieraus bestehen für die Talanx AG versicherungstechnische Rückstellungen in nur geringem Umfang (der Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen an dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ist unwesentlich).

Aktuarielle Methoden

Die Talanx AG ermittelt die versicherungstechnischen Rückstellungen durch eine Umbewertung der im Rahmen des Konzernabschlussprozesses bilanzierten versicherungstechnischen IFRS-Rückstellung. Dies erfolgt in drei Schritten:

- Im ersten Schritt wird der beste Schätzwert für Schadenrückstellungen nach Solvency II bestimmt.
- Im zweiten Schritt wird der beste Schätzwert der Prämienrückstellungen unter Solvency II gebildet.
- Zuletzt wird für das vorliegende Schadenportfolio auf Netto-Basis wegen der in diesem Bestand inhärenten Unsicherheit noch eine Risikomarge (RM) berechnet und zu den Beträgen des besten Schätzwertes für Schadenrückstellungen und des besten Schätzwertes der Prämienrückstellungen hinzuaddiert. Es resultieren die versicherungstechnischen Rückstellungen (VR) unter Solvency II.

Im Folgenden wird auf die einzelnen Schritte genauer eingegangen.

Bester Schätzwert für Schadenrückstellungen unter Solvency II

Der beste Schätzwert für Schadenrückstellungen stellt die technischen Rückstellungen zu vergangenen Deckungen dar. Um den besten Schätzwert für Schadenrückstellungen zu erhalten, werden die mit marktüblichen aktuariellen Reservierungsverfahren ermittelten versicherungstechnischen Schadenrückstellungen nach IFRS verwendet. Zusätzlich werden zukünftige Kapitalanlageverwaltungsaufwendungen in der Solvency-II-Bewertung berücksichtigt. Anschließend erfolgt die Diskontierung der ermittelten nominalen Werte. Es resultiert der beste Schätzwert für Schadenrückstellungen unter Solvency II.

Die in die Rechnung eingehende Zinsstrukturkurve ist konform zu den entsprechenden von der EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurven.

Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen unter Solvency II

Der beste Schätzwert der Prämienrückstellungen stellt die technischen Rückstellungen für zukünftige Deckungen dar. Dabei wird der beste Schätzwert der Prämienrückstellungen als Rückstellung für zukünftige Deckungen auf Basis eines zahlungsstrombasierten Bewertungsmodells mit anschließender Diskontierung gebildet. Hier werden insbesondere auch nicht überfällige Abrechnungsforderungen- und Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsprämien und Rückversicherungsprovisionen gemäß BaFin-Auslegungsentscheidung in der Projektion der Zahlungsströme berücksichtigt.

Bei der Berechnung werden die Prinzipien des Ansatzes und der Grenzen von Rückversicherungs- und Retrozessionsverträgen berücksichtigt.

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Aufschlag, der sich gedanklich daraus ergibt, dass ein übernahmewilliger Vertragspartner nicht nur die Aufwendungen in Höhe der besten Schätzwerte BSS und BSP zu tragen hat, sondern dass er ferner die Opportunitätskosten zu tragen hat, die ihm daraus entstehen, dass er das im Schadenportfolio inhärente Risiko mit ökonomischem Kapital unterlegen muss. Die Berechnung der Risikomarge erfolgt gemäß Artikel 37 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission. Das genaue Vorgehen entspricht der Methode 2 gemäß Leitlinie 62 der „Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen“. Die Risikokapitalanforderungen unter Solvency II berechnen sich über ein partielles internes Modell unter Berücksichtigung der Anforderungen für die Risikomarge.

Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II mit den Rückstellungen der lokalen Berichterstattung

Bei der Gegenüberstellung von den lokal nach HGB bilanzierten Werten und den in der Solvabilitätsübersicht stehenden Größen sind, die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffend, drei Komponenten – der beste Schätzwert für Schadenrückstellungen, der beste Schätzwert der Prämienrückstellungen und die Risikomarge – zu betrachten.

Der Vergleich zwischen den besten Schätzwerten der Schadenrückstellungen und den entsprechenden Werten der lokalen Bilanz lässt sich in einer viergliedrigen Überleitung darstellen. Der erste Schritt ist die Überleitung der Schadenrückstellungen von IFRS nach HGB. Basierend

auf den IFRS-Rückstellungen und unter Anwendung des Vorsichtsprinzips wurden die HGB-Rückstellungen für die Talanx AG ermittelt. Als zweiter Schritt ist die Diskontierung als Teil der Umbewertung der IFRS-Reserven hin zu den Solvency-II-Rückstellungen zu benennen. Der nächste Schritt umfasst den Effekt aus der Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls eines Rückversicherers bei den zedierten Rückstellungen. Abschließend folgen sonstige nicht materielle Umbewertungseffekte, wozu derzeit nur der Aufschlag der Kapitalanlageverwaltungs aufwendungen die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffend zu zählen ist.

Die IFRS-Beitragsüberträge unterscheiden sich von den lokal bilanzierten HGB-Werten aufgrund einer ungleichen periodengerechten Abgrenzung der Verwaltungskosten. Unter Solvency II muss auf den Beitragüberträgen vor HGB-Verwaltungskostenabzug aufgesetzt werden, d.h. auf den IFRS-Beitragsüberträgen, welche in die Berechnung der Prämienrückstellung als Inputgröße einfließen. Zudem sind Gewinne und Verluste aus zukünftigen Prämien in der Solvency-II-Bewertung der Prämienrückstellung zu berücksichtigen.

Die Risikomarge findet keine Entsprechung in der lokalen Rechnungslegung.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE NETTO-RÜCKSTELLUNGEN

In TEUR	31.12.2020	
	Solvabilität-II-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss ¹
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	365.874	367.267
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	281.379	—
Risikomarge	84.494	—
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	1.999	1.927
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	1.492	—
Risikomarge	507	—
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	367.873	369.194

¹ inklusive Schwankungsrückstellung i.H.v. 4.754 TEUR

Grad der Unsicherheit

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Grundlagen, Methoden und Annahmen ergibt sich, dass die ökonomische Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen mit Unsicherheiten verbunden ist. Deshalb sind diese Unsicherheiten auch Gegenstand der regelmäßigen Überwachung. Für das von der Talanx AG übernommene Geschäft bestehen die Unsicherheiten bezüglich der Grundlagen des Geschäfts und der Annahmen vorwiegend aus:

- Übertragbarkeit der beobachteten Schadenentwicklung auf den aktuellen Vertragsbestand,
- Auftreten von Trends inkl. Rechtsänderungsrisiken bei Schäden,
- Höhe und Auszahlungsdauer der eingetretenen (bekannten und unbekanntem) Schäden,
- Nachmeldung von Spätschäden bzw. Zeitverzug in den Rückversicherungsabrechnungen,
- Künftigen Kostensteigerungen (Inflation) insbesondere im Zusammenhang mit Personenschäden in den Haftpflichtsparten.

Diese Unsicherheiten sind vor dem Hintergrund des geringen Anteils der versicherungstechnischen Rückstellungen an dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten von untergeordneter Bedeutung für die Talanx AG.

Vergleich mit der Bewertung im Geschäftsbericht der Talanx AG

Ein grundsätzlicher Unterschied zum Ausweis im HGB-Abschluss resultiert aus dem abweichenden Ansatz von Verträgen und der Berücksichtigung der Solvency-II-Vertragsgrenzen. U. a. basiert unter Solvency II der Umfang der zu bewertenden Verträge auf dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und nicht dem Zeitpunkt des Vertragsbeginns. Im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich Abweichungen zur Bewertung gemäß HGB. Die materiellen Unterschiede lassen sich anhand der nachfolgend dargestellten Sachverhalte skizzieren:

Annahmen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen bestimmen sich – soweit sie nicht durch Finanzinstrumente explizit nachgebildet werden können – aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge. Anders als unter HGB enthalten die Annahmen keine Sicherheitszuschläge, die in die Berechnung des besten Schätzwerts der Rückstellungen eingehen. Die verwendeten aktuariellen Annahmen sind deshalb regelmäßig auf der Grundlage der neuesten verfügbaren Informationen anzupassen.

Einen weiteren Unterschied stellt die Systematik der Diskontierung dar. So wird innerhalb von Solvency II durchgehend der Zeitwert der zukünftigen Zahlungsströme betrachtet. Dieser wird mittels der Diskontierung anhand der von EIOPA publizierte risikofreie Zinskurve mit Volatilitätsanpassung bestimmt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

In der Nichtlebensversicherung setzt sich der beste Schätzwert aus den Schadenrückstellungen und den Prämienrückstellungen zusammen. Die Schadenrückstellungen bilden dabei die zukünftigen Zahlungsflüsse für bereits eingetretene Schäden ab. Prämienrückstellungen umfassen die zukünftigen Zahlungsflüsse für die zukünftige Deckung.

Dabei werden sowohl zukünftige Zahlungseingänge aus Prämien und Zahlungsausgänge aus Schäden und Kosten inklusive Provisionen gemäß den Solvency-II-Vorgaben zu Ansatz und Grenzen von Rückversicherungs- und Retrozessionsverträgen berücksichtigt. Zukünftiges Beitragsvolumen aus profitabel gezeichnetem Geschäft wirkt dabei rückstellungsmindernd, was insgesamt zu einer negativen Prämienrückstellung führen kann.

Die Schadenrückstellungen betragen brutto 578.866 TEUR für Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) und 2.451 TEUR für Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung). Innerhalb des IFRS-Regelwerkes entsprechen die Schadenreserven den undiskontierten und um Umbewertungen (z. B. Kapitalanlageverwaltungsaufwendungen) bereinigten Schadenrückstellung nach Solvency II.

AUSWIRKUNG DER SCHADENRÜCKSTELLUNGEN

In TEUR	31.12.2020	
	Schaden- rückstellungen brutto ¹	Schaden- rückstellungen netto ¹
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	578.866	309.932
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	2.451	1.967
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	—	—
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	—	—
Fonds- und indexgebundene Versicherungen	—	—
Gesamt	581.317	311.899

¹ inklusive Diskont

Die Prämienrückstellungen betragen brutto –110.845 TEUR für Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) und –745 TEUR für Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung). Innerhalb des IFRS-Regelwerkes gibt es keine Entsprechung für die Prämienrückstellung nach Solvency II.

AUSWIRKUNG DER PRÄMIENRÜCKSTELLUNGEN

In TEUR	31.12.2020	
	Prämien- rückstellungen brutto ¹	Prämien- rückstellungen netto ¹
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	-110.845	-28.553
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	-745	-475
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	—	—
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	—	—
Fonds- und indexgebundene Versicherungen	—	—
Gesamt	-111.590	-29.028

¹ inklusive Diskont

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Aufschlag, der sich gedanklich daraus ergibt, dass ein übernahmewilliger Vertragspartner nicht nur die Aufwendungen in Höhe der besten Schätzwerte BSS und BSP zu tragen hat, sondern dass er ferner die Kosten zu tragen hat, die ihm daraus entstehen, dass er das in dem Schadenportfolio inhärente Risiko mit ökonomischem Kapital unterlegen muss.

Zur approximativen Ermittlung der für die Bestimmung der Risikomarge erforderlichen zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen werden die Risiken gesellschaftsindividuell für die Risikomarge ermittelt. Die Risikomarge hat eine erhöhende Wirkung von 85.001 TEUR und findet keine Entsprechung unter HGB.

RISIKOMARGE

In TEUR	31.12.2020
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	84.494
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	507
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	—
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	—
Fonds- und indexgebundene Versicherungen	—
Gesamt	85.001

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Die Bewertung von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften erfolgt nach denselben Prinzipien wie die hier beschriebene Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Im Unterschied zu IFRS wird ein Risiko des Ausfalls der Gegenpartei explizit in der Bewertung berücksichtigt. Die Beträge (186.857 TEUR) entfallen in voller Höhe auf die traditionelle Rückversicherung und bestehen u.a. aus Prämienrückstellungen des zum 1. Januar 2021 gezeichneten und profitabel erwarteten Geschäfts. Dabei gilt es zu beachten, dass der gesamte Jahresbeitrag erst 2021 fällig wird und somit sowohl zu negativen Prämienrückstellungen als auch zu negativen einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen führt.

**SOLVABILITÄTSÜBERSICHT ZU EINFORDERBAREN BETRÄGEN AUS RÜCK-
 VERSICHERUNGSVERTRÄGEN UND GEGENÜBER ZWECKGESELLSCHAFTEN**

In TEUR	31.12.2020
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	186.642
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	215
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	—
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	—
Fonds- und indexgebundene Versicherungen	—
Gesamt	186.857

Bilanzierungsverbot von IFRS-Positionen

Unter Solvency II findet die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen grundsätzlich auf Basis der erwarteten Zahlungsflüsse statt. Aus diesem Grund besteht im Solvency-II-Regelwerk indirekt ein Bilanzierungsverbot für die Periodenabgrenzungsposten Rückstellungen für Prämienüberträge. Dieser Effekt verringert die versicherungstechnischen Rückstellungen um 181.974 TEUR brutto und 50.272 TEUR netto.

AUSWIRKUNG DES BILANZIERUNGSVERBOTS

In TEUR	31.12.2020	
	Brutto	Netto
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	-181.778	-50.174
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	-196	-98
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	—	—
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	—	—
Fonds- und indexgebundene Versicherungen	—	—
Gesamt	-181.974	-50.272

Darüber hinaus werden auch keine abgegrenzten Abschlusskosten ausgewiesen.

Matching-Anpassung

Die Matching-Anpassung findet bei der Talanx AG keine Anwendung.

Volatilitätsanpassung der risikofreien Zinskurve

Erstmals wurde eine risikofreie Zinskurve mit Volatilitätsanpassung berücksichtigt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkung der Volatilitätsanpassung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen, die Eigenmittel sowie die Solvenzkapitalanforderung.

AUSWIRKUNG DER VOLATILITÄTSANPASSUNG DES RISIKOLOSEN ZINSSATZES⁵

In TEUR	2020	
	Betrag mit Volatilitäts- anpassung	Auswirkung der Volatilitäts- anpassung
Versicherungstechnische Rückstellungen	554,730	3,382
Basiseigenmittel	17,262,240	-1,842
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	17,262,240	-1,842
SCR	6,723,238	218
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	17,125,815	-1,831
Mindestkapitalanforderung	1,680,810	54

Die Talanx AG ist auskömmlich kapitalisiert. Auch ohne Anwendung einer Volatilitätsanpassung liegt die Solvenzquote der Talanx AG weit über 100 %.

Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen

Die Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen findet bei der Talanx AG keine Anwendung.

Übergangsmaßnahme für risikofreie Zinssätze

Von den Übergangsmaßnahmen für risikofreie Zinssätze macht die Talanx AG keinen Gebrauch.

Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Im Vergleich zu 2019 verändern sich die Werte deutlich aufgrund des internen Wachstums der Talanx AG und der erstmaligen Verwendung sowohl des partiellen internen Modells als auch einer risikofreien Zinskurve mit Volatilitätsanpassung.

⁵ Fassung 8. April 2021: Basiseigenmittel: 18.610.053; für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel 18.610.053; für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel 17.461.977

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In TEUR	31.12.2020	
	Solvabilität-II-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	—	4.754
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	102.462	103.854
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.260.420	968.711
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.487.817	1.392.577
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	18.836	43.341
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	177.961	185.264
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	320.762	320.762
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten ⁶	1.347.814	1.274.134
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2.347	2.544

Grundlagen

Unter dem Begriff „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind unterschiedliche Arten von Verbindlichkeiten zusammengefasst.

Methoden

Bei den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB handelt es sich um die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen. Nach Solvency II ist keine Schwankungsrückstellung vorgesehen.

Die Position Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen enthält folgende Sachverhalte:

- Noch zu zahlende Vergütungen
- Jahresabschlusskosten
- Rückstellungen für Altersteilzeit
- Sonstige Rückstellungen

Der als Rückstellung nach HGB angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung unter Beachtung des Grundsatzes vorsichtiger kaufmännischer Bewertung der Ausgaben zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Ende des Berichtszeitraums dar. Soweit die erwartete Laufzeit der Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, werden diese mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Die Erfassungskriterien der Bestimmungen nach HGB werden für die Position Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen in der Solvenzbilanz verwendet.

Rückstellungen für Versorgungszusagen, die das Unternehmen seinen Mitarbeitern erteilt hat, werden unter der Position Rentenzahlungsverpflichtungen zusammengefasst. Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der Solvenzbilanz erfolgt analog der Bewertung gemäß IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Die Position Rentenzahlungsverpflichtungen umfasst auch Verbindlichkeiten, die sich aus Pensionsübernahmeverträgen mit anderen Unternehmen der HDI-Gruppe ergeben. Forderungen aus solchen Verträgen werden unter Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte ausgewiesen.

Bei der Position Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um die von der Talanx AG intern und extern ausgegebenen Darlehen und Anleihen mit einem Nominalwert von 1.363.366 TEUR. In dieser Position werden nach HGB

⁶ Fassung 8. April 2021: In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten: 1.347.814

die mit dem Nennbetrag bilanzierten Darlehen und die Zinsverbindlichkeiten aus diesen Darlehen in Höhe von 29.089 TEUR, sowie die Zinsverbindlichkeiten aus Kreditlinien in Höhe von 122 TEUR ausgewiesen.

Für die Solvenzbilanz werden die von der Talanx AG ausgegebenen Anleihen zum Fair Value umbewertet. Wertänderungen, die sich aufgrund einer geänderten eigenen Kreditwürdigkeit (Own Credit Spread) ergeben, werden nach der Emission nicht angepasst. Nach Solvency II sind die Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 29.089 TEUR im Marktwert enthalten.

Die Position Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhaltet die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungsunternehmen aus dem übernommenen Geschäft (aktive Rückversicherung).

Die Position Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern beinhaltet die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungsunternehmen aus dem abgegebenen Geschäft (passive Rückversicherung).

Verbindlichkeiten sind in der Regel bis zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB zu bewerten. Der HGB Wert der beiden Positionen enthält sowohl die überfälligen als auch die nicht überfälligen Verbindlichkeiten.

Grundsätzlich kann der HGB-Wert als eine geeignete Darstellung für den Solvabilität-II-Wert betrachtet werden und wird daher nicht neu bewertet. Unter Solvency II sind in diesen Positionen nur überfällige Verbindlichkeiten auszuweisen. Nicht überfällige Verbindlichkeiten aus der Position Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind Bestandteil der Versicherungstechnischen Rückstellungen und die nicht überfällige Forderungen aus der Position Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sind Bestandteil der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen.

Die Position Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) steht parallel zu den Forderungen auf der Aktivseite und beinhaltet sowohl Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Unternehmen oder Behörden als auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Verbindlichkeiten werden in der Regel zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB bewertet. Der Marktwert und der Restbuchwert sind gleich. Andernfalls ist eine Neubewertung notwendig, um nach Solvency II mit dem Fair Value zu bewerten. Der HGB-Wert wird auf die Solvenzbilanz übertragen.

Bei der Position **Nicht** in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten handelt es sich um ein Nachrangdarlehen und eine nachrangige Schuldverschreibung, die die Kriterien für Tier 2 **auf Gruppenebene** erfüllen und bei der **Einzelgesellschaft** Talanx AG **nicht** als Bestandteil der Basiseigenmittel ausgewiesen werden⁷.

In dieser Position werden nach HGB die mit dem Nennbetrag in Höhe von 1.250.000 TEUR bilanzierten nachrangigen Verbindlichkeiten und die Zinsverbindlichkeiten aus Hybridkapital in Höhe von 24.134 TEUR ausgewiesen. Verbindlichkeiten sind in der Regel bis zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB zu bewerten.

Für die Solvenzbilanz wird der für die Nachrangdarlehen der Talanx AG zum Zeitpunkt der Emission ermittelte Fair Value um die Veränderungen angepasst, die auf eine geänderte Marktsituation zurückzuführen sind. Wertänderungen, die sich aufgrund einer geänderten eigenen Kreditwürdigkeit (Own Credit Spread) ergeben, werden nach der Emission nicht angepasst. Nach Solvency II sind die Zinsverbindlichkeiten im zum Fair Value bewerteten Hybridkapital enthalten.

Die Position Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten umfasst alle Verbindlichkeiten, die nicht in anderen Bilanzpositionen enthalten sind, z. B.:

- Verbindlichkeiten aus erhaltenen Vorauszahlungen
- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus zeitlichen Buchungsunterschieden

In der Regel sind der Zeitwert und der Restbuchwert gleich. Ist dies nicht der Fall, ist eine Neubewertung des HGB-Wertes notwendig, um den Zeitwert für die Solvenzbilanz zu erhalten.

Bewertungsunterschiede

Die Bewertungsunterschiede in der Position Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von -1.393 TEUR ergeben sich im Wesentlichen aus abweichenden Diskontzinssätzen und der Verwendung unterschiedlicher Laufzeiten.

Die Pensionsrückstellungen nach HGB werden gemäß den Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) mit ihrem Erfüllungsbetrag, der Gehalts-, Renten- und Fluktuationsentwicklungen berücksichtigt, bewertet und auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in der Position Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe von 293.565 TEUR ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen und der Betrag in Höhe von -1.856 TEUR aus dem Bruttoausweis von

⁷ Fassung 8. April 2021: Bei der Position In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten handelt es sich um ein Nachrangdarlehen und eine nachrangige Schuldverschreibung, die die Kriterien für Tier 2 erfüllen und bei der Einzelgesellschaft Talanx AG als Bestandteil der Basiseigenmittel ausgewiesen werden.

Schuldbeitrittsverpflichtungen.

In der Position Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultiert der Unterschiedsbetrag zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 95.239 TEUR aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen der Darlehen und den Verbindlichkeiten aus dem Leasing von Kraftfahrzeugen in Höhe von 1 TEUR, die nach HGB nicht angesetzt werden.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 73.679 TEUR in der Position **Nicht** in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten resultiert aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen der Nachrangdarlehen.⁸

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von -197 TEUR in der Position Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten ergibt sich aus der Zinsabgrenzung in Höhe von -195 TEUR welche nach Solvency II direkt den Kapitalanlagen zugeordnet wird und den sonstigen Verbindlichkeiten aus den Kapitalanlagen in Höhe von -3 TEUR, die nur nach HGB angesetzt werden.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei den Positionen der Solvenzbilanz, für die eine alternative Bewertungsmethode gemäß Artikel 263 in Verbindung mit Artikel 10 Absatz 5 der Delegierten-Verordnung angewendet wird, ist diese Methode bereits in den Kapiteln D.1 bis D.3 beschrieben.

D.5 Sonstige Angaben

Alle materiellen und relevanten zu berichtenden Informationen über die Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den anderen Abschnitten des Kapitels D enthalten. Darüber hinaus sind Angaben zu außerbilanziellen sonstigen finanziellen Verpflichtungen dem Geschäftsbericht nach Handelsgesetzbuch per 31.12.2020 im Anhang unter Sonstige Angaben zu finden.

⁸ Fassung 8. April 2021: Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 73.679 TEUR in der Position In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten resultiert aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen der Nachrangdarlehen.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Management der Eigenmittel

Zugrunde gelegte Ziele, Politiken und Verfahren hinsichtlich der Eigenmittel

Die Talanx AG stellt sicher, dass sie jederzeit über ausreichend anrechnungsfähige Eigenmittel verfügt, um die Solvabilitätskapitalanforderung („Solvency Capital Requirement“ – SCR) und die Mindestkapitalanforderung („Minimum Capital Requirement“ – MCR) zu bedecken. Um dies zu gewährleisten, wurde eine kontinuierliche Beobachtung der Bedeckung und eine Überwachung der Bewegungen im SCR/MCR sowie ein aktives Management der Eigenmittel etabliert. Entsprechendes ist in einer vom Vorstand verabschiedeten Kapitalmanagementleitlinie konkretisiert und festgehalten.

Entwicklung der Solvenzquote innerhalb der Geschäftsplanung

Die Kapitaladäquanz der Talanx AG wird derzeit auf Basis eines partiellen internen Modells gemäß Solvency II zum aktuellen Stichtag überwacht. Die Kapitaladäquanz der Talanx AG wird auch im Rahmen der Geschäftsplanung über einen Zeithorizont von fünf Jahren (Mittelfristplanung) überwacht. Die Basis für die Mittelfristplanung bilden die Planungsprämissen der HDI-Gruppe mit makroökonomischen Annahmen für die Entwicklungen des Bruttoinlandsprodukts, der Inflation und der Zinsen und notwendiger weiterer Positionen für die Talanx AG solo.

Als dauerhaft strategischer Mehrheitsaktionär der zum Talanx Konzern gehörenden Erst- und Rückversicherungsgesellschaften, Finanzdienstleister und Rückversicherung betreibt die Gesellschaft eine auf Sicherung und Wertsteigerung ausgerichtete Geschäftspolitik, die eine langfristige, am Interesse aller Stakeholder ausgerichtete Strategie sicherstellt.

Grundlagen der Bestimmung der Eigenmittel

Die Ermittlung der Eigenmittel und die Aufstellung der Solvenzbilanz folgen den Vorgaben des Solvency-II-Regelwerks einschließlich der Konkretisierungen.

Die ökonomische Bilanz wird aus der Anpassung eines jeden Vermögens- und Verbindlichkeitswertes (falls notwendig) an den entsprechenden ökonomischen oder beizulegenden Wert (Fair Value) entwickelt.

Einstufung der Eigenmittel in Klassen

Die Eigenmittel der Talanx AG werden gemäß §91 VAG in drei Klassen (Tiers) eingeteilt. Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile hängt davon ab, inwiefern diese verfügbar sind, um Verluste abzufangen. Darüber hinaus wird unterschieden zwischen Basiseigenmittelbestandteilen und ergänzenden Eigenmittelbestandteilen.

Basiseigenmittelbestandteile werden in Tier 1 eingestuft, wenn sie verfügbar oder bei Bedarf einforderbar sind, um Verluste unter der Prämisse der Unternehmensfortführung sowie im Falle der Liquidation vollständig aufzufangen (ständige Verfügbarkeit). Im Falle der Liquidation sind Tier 1-Eigenmittelbestandteile verfügbar, um Verpflichtungen gegenüber Anspruchsberechtigten aus (Rück-)Versicherungsverträgen zu begleichen. Die Inhaber der Eigenmittelbestandteile werden nachrangig bedient (Nachrangigkeit).

Als Tier 2 werden Basiseigenmittelbestandteile eingestuft, wenn sie zwar die Eigenschaft der Nachrangigkeit aufweisen, nicht aber ständig verfügbar sind. Ergänzende Eigenmittelbestandteile, die die Eigenschaft der ständigen Verfügbarkeit und der Nachrangigkeit weitgehend aufweisen, können als Tier 2 eingestuft werden. Alle sonstigen Basiseigenmittelbestandteile und ergänzenden Eigenmittelbestandteile werden als Tier 3 klassifiziert.

Der Überschuss der zu Marktwerten bewerteten Vermögenwerte über die entsprechenden Schulden kann aus der Solvenzbilanz abgelesen werden und beträgt 17.641.436 TEUR. Ergänzende Eigenmittel sind bei der Talanx AG nicht vorhanden.

BASISEIGENMITTEL DER TALANX AG⁹

31.12.2020

In TEUR	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	 	 	 	
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	315.997	315.997	—	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	1.394.223	1.394.223	—	
Ausgleichsrücklage	15.415.595	15.415.595	 	
Nachrangige Verbindlichkeiten	—	 	—	—
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	136.425	 	 	136.425
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	17.262.240	17.125.815	—	136.425

Die oben aufgeführten Eigenmittelbestandteile des Tier 1 (nicht gebunden) haben das höchste Qualitätsniveau, da sie dauerhaft verfügbar sind. Sie setzen sich zusammen aus Grundkapital, Kapitalrücklage und Ausgleichsrücklage.

Das Grundkapital entspricht dem voll eingezahlten Stammkapital der HGB-Bilanz. Es besteht aus 252.797.634 auf den Namen lautende Stückaktien und ist einschlägig als Tier 1 eingestuft. Auch die Kapitalrücklage der HGB-Bilanz wird gemäß aktuellen Solvency II-Regelungen als Tier 1 berücksichtigt.

Die Ausgleichsrücklage nach Solvency II stellt einen der Kategorie Tier 1 (nicht gebunden) zuzuordnenden Bestandteil der Basiseigenmittel dar. Sie besteht aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich Grundkapital, Kapitalrücklage sowie abzüglich vorhersehbarer Dividenden. Die Ausgleichsrücklage stellt Rücklagen (insbesondere Gewinnrücklagen) dar; sie bringt jedoch auch die Differenzen zwischen der bilanziellen Bewertung gemäß HGB und der Bewertung gemäß der Richtlinie 2009/138/EG in Einklang.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich aus den nachfolgend beschriebenen Umbewertungseffekten zwischen den Basiseigenmitteln und den Gewinnrücklagen des Wertes des HGB-Jahresabschlusses zusammen. Ferner berücksichtigt die Ausgleichsrücklage den Abzug für die vorhersehbaren Dividenden sowie den Abzug für die Netto-Latenten Steuern. Die Bewertungsunterschiede zwischen den Basiseigenmitteln und dem gesamten Wert des HGB-Jahresabschlusses können anhand von folgenden Positionen erklärt werden.

UMWERTUNGSEFFEKTE

In TEUR	31.12.2020
Umbewertung von Kapitalanlagen	12.514.901
Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	16.942
Sonstige Umbewertungen	-376.708
Bewertungsunterschiede Gesamt	12.155.135

Die Umbewertungen von Kapitalanlagen in Höhe von 12.514.901 TEUR sind im Wesentlichen auf die Umbewertungen der Beteiligungen in Höhe von 12.469.974 TEUR und der Anleihen in Höhe von 44.925 TEUR zurückzuführen.

Die Differenz zwischen versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß HGB und gemäß Solvency II belaufen sich auf insgesamt 16.942 TEUR. Dabei fallen 4.754 TEUR auf die nach HGB bilanzierte Schwankungsrückstellung, die in der Position sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (HGB) ausgewiesen ist und 51.743 aus der Umgliederung der nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern und gegenüber Rückversicherern.

Die restliche Veränderung in Höhe von -39.555 TEUR bezieht sich auf die eigentlichen versicherungstechnischen Rückstellungen und wird in Kapitel D.2 erläutert.

Bei den Umbewertungen von sonstigen Positionen in Höhe von -376.708 TEUR kommen mehrere, zum Teil gegenläufige Effekte zum Tragen. Im Wesentlichen resultieren diese aufgrund des Ausweises der nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber

⁹ Fassung 8.April 2021: Nachrangige Verbindlichkeiten: 1.347.814, Tier 2: 1.347.814; Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen: 18.610.053, Tier 2: 1.347.814

Versicherungen und Vermittlern und gegenüber Rückversicherern in Höhe von -51.743 TEUR in den versicherungstechnischen Rückstellungen, des Ausweises der aktiven latenten Steuer in Höhe von 136.425 TEUR in der Solvenz Bilanz und auf Grund der Umbewertung der Pensionen in Höhe von -285.423 TEUR. Weitere größere Umbewertungen fanden in den Position Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten -95.240 TEUR und Nachrangdarlehen in Höhe von -73.679 TEUR statt.

Die vorhersehbaren Dividenden in Höhe von 379.196 TEUR, welche auf der Bilanzpressekonferenz zum Geschäftsbericht vorgeschlagen wurden, müssen unter Solvency II von der Ausgleichsrücklage in Abzug gebracht werden.¹⁰

Weiterhin ergibt sich aus der Solvenzbilanz der Talanx AG ein Überschuss der aktiven über die passiven latenten Steuern in Höhe von 136.425 TEUR, die den Basiseigenmitteln der Qualitätsstufe (Tier) 3 zugerechnet werden.

Aufgrund der Vorhersehbarkeit der Ausschüttung der Dividenden an die Aktionäre der Talanx AG stehen diese nicht mehr zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung. Weitere von den Eigenmitteln abgezogene Posten sind bei der Talanx AG nicht vorhanden.

Der folgenden Tabelle, die einen Auszug aus dem Meldebogen S.23.01 darstellt, ist zu entnehmen, dass die restlichen verfügbaren Eigenmittel in mehr als ausreichendem Umfang zur Bedeckung des SCR und des MCR vorhanden sind. Die Bedeckungsquote des SCR beträgt 257 %, die des MCR 1.019 %.¹¹

EIGENMITTEL DER TALANX AG¹²

	31.12.2020			
In TEUR	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 2	Tier 3
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel	 	 	 	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	17.262.240	17.125.815	—	136.425
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	17.125.815	17.125.815	—	
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	6.723.238	 	 	
Mindestkapitalanforderung (MCR)	1.680.810	 	 	
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum SCR	257 %	 	 	
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum MCR	1.019 %	 	 	

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel ergeben sich durch Anwendung der quantitativen Tier-Höchstgrenzen auf die verfügbaren Eigenmittel. Zum 31. Dezember 2020 hatte dies keine Auswirkungen auf die Höhe oder Struktur der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR). Es standen die gesamten Basiseigenmittel nach Abzug der vorhersehbaren Dividenden in Höhe von 379.196 TEUR zur Verfügung, um die Bedeckung des (SCR) zu erfüllen. Um die Mindestkapitalanforderung zu erfüllen standen die gesamten Eigenmittelbestandteile des Tier 1 zur Verfügung¹³.

Überleitung des HGB-Eigenkapitals zu den Eigenmitteln gemäß Solvency II

Startpunkt der Überleitung ist das HGB-Eigenkapital der Talanx AG. Umbewertungseffekte von der HGB-Bilanz zur ökonomischen Bilanz (Solvenzbilanz) führen zu dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Der Unterschied zwischen den Basiseigenmittel und dem Eigenkapital des Jahresabschlusses beträgt insgesamt 12.155.135 TEUR (Summe aus den Bewertungsunterschieden zwischen den HGB-Werten und den Werten gemäß Solvenzbilanz). Dieser ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsgrundlagen zwischen den

¹⁰ Fassung 8. April 2021: Darüber hinaus bestehen nachrangige Verbindlichkeiten, die als Tier 2 Eigenmittel klassifiziert sind und sich aus einem Nachrangdarlehen und einer nachrangigen Schuldverschreibung zusammensetzen.

Darlehensgeber der ersten Darlehensvereinbarung mit einem Nominalwert von 500.000 TEUR ist das konzerninterne Unternehmen Talanx Finanz (Luxemburg) S.A.. Das Darlehen sieht eine Festzinsperiode bis zum 04.04.2022 mit einem Kupon von 8,4123 % vor. Im Anschluss daran ist eine variable Verzinsung basierend auf dem Drei-Monats-Euribor zuzüglich 7,056 Prozentpunkte zuzüglich eines Aufschlags von 0,045 Prozentpunkten vorgesehen. Das Nachrangdarlehen kann erstmals vom Schuldner zum 04.04.2022 gekündigt werden.

Bei der nachrangigen Schuldverschreibung mit einem Nominalwert von 750.000 TEUR handelt es sich um eine an der Börse Luxembourg gelistete Schuldverschreibung mit einer EUR 100.000er Stückelung. Die Anleihebedingungen sehen eine Festzinsperiode bis zum 05.05.2027 mit einem Kupon von 2,25% vor. Im Anschluss sehen die Anleihebedingungen daran eine variable Verzinsung basierend auf dem Drei-Monats-Euribor zuzüglich 2,45 Prozentpunkte vor. Die nachrangige Schuldverschreibung kann erstmals vom Emittenten zum 05.12.2027 gekündigt werden.

¹¹ Fassung 8. April 2021: Die Bedeckungsquote des SCR beträgt 277 %, die des MCR 1.039 %.

¹² Fassung 8. April 2021: Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel: 18.610.053, Tier 2: 1.347.814; Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel 17.461.977, Tier 2: 336.162; Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum SCR: 277 %, Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum MCR: 1.039 %

¹³ Fassung 8. April 2021: Um die Mindestkapitalanforderung zu erfüllen standen die gesamten Eigenmittelbestandteile des Tier 1 sowie aufgrund der gesetzlichen Vorschriften zur Begrenzung der Anrechnungsfähigkeit von Tier 2 Eigenmitteln zusätzliche Eigenmittelbestandteile in Höhe von 20 % des MCRs zur Verfügung.

Positionen des handelsrechtlichen Jahresabschlusses und den Positionen der Bilanz nach Solvency II-Vorschriften. Die Details hierzu sind in Kapitel D aufgeführt.

Zusätzlich zum Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten enthalten die Basiseigenmittel¹⁴ den Wert der latenten Netto-Steueransprüche in Höhe von 136.425 TEUR. In Abzug gebracht wird noch der Betrag für die vorhersehbare Dividende in Höhe von 379.196 TEUR, der im Rahmen der Bilanzpressekonferenz zum Geschäftsbericht am 15. März 2021 vorgeschlagen wurde.

Sonstige mögliche Beschränkungen oder Abzüge bzw. ergänzende Eigenmittel, werden für die Talanx AG zum Jahresende nicht angesetzt.

ÜBERLEITUNG DES HGB-EIGENKAPITALS ZU DEN EIGENMITTELN GEMÄSS SOLVENCY II¹⁵	
In TEUR	31.12.2020
HGB-Eigenkapital (Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage)	1.710.220
HGB-Eigenkapital (Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn)	3.776.082
Umbwertungseffekte	12.018.710
Überschussfonds	—
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (vor Steuern)	17.505.012
Nachrangige Verbindlichkeiten	—
Latenten Netto-Steueransprüche	136.425
Eigene Anteile	—
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	-379.196
Basiseigenmittel	17.262.240
Übergangsvorschriften	—
Basiseigenmittel (inkl. Übergangsmaßnahmen)	17.262.240
nicht verfügbare Eigenmittelbestandteile	—
Sonstiges	—
Ergänzende Eigenmittel	—
Eigenmittel anderer Finanzbranchen	—
Verfügbare Eigenmittel	17.262.240
Tieringbeschränkungen	—
Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR)	17.262.240

Festgelegte Übergangsregelungen des Eigenmittelbestands

Keine.¹⁶

¹⁴ Fassung 8. April 2021: nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 1.347.814 TEUR sowie

¹⁵ Fassung 8. April 2021: Nachrangige Verbindlichkeiten: 1.347.814; Basiseigenmittel: 18.610.053; Basiseigenmittel (inkl. Übergangsmaßnahmen): 18.610.053; Verfügbare Eigenmittel: 18.610.053; Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des Solvenzkapitalanforderung (SCR): 18.610.053

¹⁶ Fassung 8. April 2021: Hierzu gehört das Nachrangdarlehen in Höhe von nominal 500.000 TEUR (Ausgabedatum: 04.04.2012). Gemäß Prüfkatalog ist das Nachrangkapital bis zum 01.01.2026 als Tier-2-Eigenmittel (Übergangsregelung wegen Anrechenbarkeit unter Solvabilität I) unter Solvency II klassifiziert.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Talanx AG wendet für den aufsichtsrechtlichen Ausweis seiner Risikolage das partielle interne Modell an.

Solvenzkapitalanforderung

Die Zusammensetzung des SCR der Talanx AG stellt die folgende Tabelle dar.

SCR DER TALANX AG	
In TEUR	31.12.2020
Marktrisiko	6.453.385
Gegenparteiausfallrisiko	80.677
Lebensversicherungstechnisches Risiko	—
Krankenversicherungstechnisches Risiko	22.635
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	172.313
Diversifikation	-203.133
Basissolvenzkapitalanforderung	6.525.876
Operationelles Risiko	197.362
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	—
Solvenzkapitalanforderung	6.723.238

Die Solvenzkapitalanforderung wird maßgeblich durch das Risiko aus den Beteiligungen getrieben, welche die Talanx AG in ihrer Rolle als Finanz- und Managementholding hält. Die aktiven latenten Steuern aus dem Risikoschritt wurden einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Daraus ergibt sich keine Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung der Talanx AG zum 31. Dezember 2019 betragen 1.680.810 TEUR. Dies entspricht der unteren Schranke von 25 % der Solvenzkapitalanforderung.

E.3 Verwendung des durationsbedingten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls für das Aktienrisiko zuzulassen. Demzufolge verwendet die Talanx AG kein durationsbasiertes Untermodul für das Aktienrisiko.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Talanx AG wendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II ein partielles internes Modell an. Dabei werden das Marktrisiko und das operationelle Risiko durch eine interne Modellierung abgedeckt. Die versicherungstechnischen Risiken, das Forderungsausfallrisiko sowie die risikomindernde Wirkung aus latenten Steuern werden nach der Standardformel modelliert. Ein Grund für die aktuelle Begrenzung der internen Modellierung auf das Marktrisiko und das operationelle Risiko liegt darin, dass das Risikoprofil der Talanx AG derzeit und auf absehbare Zeit von der Dominanz des Marktrisikos geprägt ist und die Kapitalanforderung für das operationelle Risiko nach der Standardformel deutlich unterschätzt wird.

Das Ziel der Verwendung eines partiellen internen Modells ist die adäquate Abbildung des Risikoprofils der Talanx AG. Die Ergebnisse des partiellen internen Modells fließen in strategische und ökonomische Entscheidungs- und Planungsprozesse ein.

Die interne Modellierung des Marktrisikos basiert konzeptionell auf der Ermittlung der Prognoseverteilung der ökonomischen Eigenmittel über einen Einjahreshorizont. Dabei stellt die Marktwertbilanz bzw. Solvenzbilanz zum Stichtag den Ausgangspunkt dar. Sobald die ökonomische Bilanz aufgestellt ist, wird die stochastische Verteilung der relevanten Bilanzpositionen über einen Horizont von einem Jahr mit Hilfe von Monte-Carlo-Methoden projiziert. Anhand der sich hieraus ergebenden Prognoseverteilung wird das Risikokapital als Differenz des Erwartungswertes und des Value-at-Risk zum aufsichtsrechtlichen Niveau von 99,5 % der Prognoseverteilung berechnet.

Im Folgenden werden Grundlagen der Modellierung des partiellen internen Modells der Talanx AG skizziert.

Wesentliche Annahmen

Die wichtigste Annahme für die Modellierung des Marktrisikos und insbesondere des Beteiligungsrisikos ist, dass die entscheidenden Risiken durch negative Veränderung des Kapitalmarktes, den Eintritt von Naturkatastrophen sowie das Risiko des zufällig parallel ausfallenden Rückversicherers gegeben sind. Basierend auf dieser Annahme werden die Szenarien für die Risikomodelle der Gesellschaften für diese Ereignisse, also Naturkatastrophen, Ausfall von Rückversicherern und hierzu die jeweilige Ökonomie, gruppenweit einheitlich vorgegeben und – zum Zweck der Aggregation der Modellergebnisse – in identischer Anordnung der Szenarien verarbeitet. Diese Vorgabe beinhaltet insbesondere grundlegende Annahmen zu Abhängigkeiten, die wesentlich für die Diversifikation innerhalb des Beteiligungsrisiko sind:

- Analysen ergeben keine Indizien für signifikante, lang anhaltende Auswirkungen von Naturkatastrophenereignissen auf wirtschaftliche Entwicklungen. Insofern wird zwischen den Naturgefahrenszenarien und den ökonomischen Szenarien für Kapitalmarktentwicklungen Unabhängigkeit unterstellt
- Die Einbindung der Rückversicherungsausfallszenarien erfolgt unter der Prämisse, dass Ausfälle bzw. Ratingverschlechterungen von Rückversicherern durch negative Kapitalmarktentwicklungen und/oder hohe Verluste durch Naturgefahrenereignisse induziert sind
- Pandemien und andere globale Ereignisse werden für die Erstversicherer ebenfalls einheitlich vorgegeben und zwischen Erst und Rückversicherung korreliert. Für diese Szenarien erfolgt dabei zusätzlich eine Kopplung an die ökonomischen Szenarien, um adverse ökonomische Entwicklungen infolge von Pandemieereignissen zu modellieren

Neben grundsätzlichen Vorgaben für gruppenweite Zusammenhänge zwischen Risikokategorien sind Annahmen für die ökonomischen Szenarien von Bedeutung. Dies betrifft u. a. die Verwendung der EIOPA-Startzinskurve, die insbesondere in Bezug auf die langfristigen Zinsen eine Extrapolation der Zinskurve gegen eine Ultimative-Forward-Rate vorsieht, und die Verwendung einer Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG. Beide Aspekte – Startzinskurve und Volatilitätsanpassung – wirken sowohl auf die Eigenmittel als auch auf die Solvenzkapitalanforderung im partiellen internen Modell und beeinflussen insofern die Kapitaladäquanzquote.

Datengrundlage

Das partielle interne Modell und dessen Kalibrierung beruht auf unternehmensinternen und -externen Daten (z.B. Zeitreihen für Kapitalmarktdaten). Die Angemessenheit der verwendeten Daten wird durch interne und externe Kontrollhandlungen sowie im Rahmen der Validierung geprüft.

Risiken

Das Marktrisiko umfasst einerseits Schwankungen der Kapitalanlagen auf der Aktivseite, andererseits bestehen durch die Entwicklung der Kapitalmärkte aufgrund der ökonomischen Bilanzierung auch Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Risiken auf der Passivseite (Diskontierung der Reserven, Umrechnung mit Wechselkursen).

Die Modellierung des Beteiligungsrisikos, aus dem das Marktrisiko der Talanx AG größtenteils besteht, basiert auf dem Marktwert der Beteiligungen sowie der Projektion der Beteiligung über den einjährigen Zeithorizont. Für die börsennotierten Beteiligungen wird der Börsenwert und für die nicht börsennotierten Beteiligungen der Überschuss der Vermögenswerte über Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung der Beteiligungsquoten verwendet.

Die Modellierung der restlichen Aktivseite erfolgt durch Verdichtung des Kapitalanlagebestands auf weitgehend homogene Model-Points. Die Marktwerte der Model-Points standardisierter Kapitalanlagen werden durch Mapping auf Indizes aus dem ökonomischen Szenariogenerator bzw. abgeleitete portfoliospezifische Fixed-Income-Indizes im Einjahreshorizont fortgeschrieben.

Operationelle Risiken sind Risiken von Verlusten, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergeben. Sie umfassen rechtliche- und Compliance-Risiken. Strategische und Reputationsrisiken fallen hingegen nicht in diese Risikokategorie. Die Modellierung der operationellen Risiken basiert auf den Ergebnissen aus Expertenworkshops, die halbjährlich durchgeführt werden.

Aggregation

Die einzelnen Solvenzkapitalanforderungen der Risikokategorien werden unter Berücksichtigung der Korrelationen analog zur Standardformel aggregiert.

Hauptunterschiede bei den in der Standardformel und im internen Modell verwendeten Methoden und Annahmen

Die Kalibrierung des internen Modells und der Standardformel zielen konsistent zur Regelung darauf ab, die Höhe einer adversen Abweichung der Eigenmittel von deren Erwartungswert im 200-Jahresereignis (Value at Risk zum Konfidenzniveau 99,5 %) zu bestimmen. Zwischen der Standardformel und dem internen Modell bestehen bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung jedoch wesentliche Unterschiede hinsichtlich der verwendeten Methoden und Annahmen. Diese wirken sich – teils deutlich - auf die Ergebnisse der Solvenzkapitalanforderung aus und führen nachgelagert auch zu Unterschieden der Eigenmittel und der Kapitaladäquanzquote zwischen beiden Modellen. Für die Eigenmittel resultieren die Abweichungen dabei aus der Risikomarge, die sich als Barwert der jeweiligen Solvenzkapitalanforderung, die zur Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen erforderlich ist, über den Projektionszeitraum multipliziert mit einem Kapitalkostensatz ergibt.

Methodologisch folgt die Standardformel einem modularen Ansatz. Hierbei wird das gesamte Risiko zunächst auf oberster Ebene in die Risikomodule

- nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- lebensversicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Gegenparteiausfallrisiko

der Basissolvvenzkapitalanforderung sowie operationelles Risiko untergliedert und weiter in Untermodule aufgegliedert. So besteht beispielsweise das Risikomodul Marktrisiko aus den Untermodulen Zinsänderungsrisiko, Aktienrisiko, Immobilienrisiko, Spread-Risiko, Marktrisikokonzentrationen und Wechselkursrisiko. Für jedes Untermodul wird eine Kapitalanforderung, beruhend auf formelbasierten Faktorsätzen mit vorgegebenen Stressleveln oder mit szenariobasierten Ansätzen, ermittelt. Die Standardformel und die unternehmensindividuelle Modellierung führen auf Ebene der Untermodule zu teils deutlich unterschiedlichen Risikobewertungen. Ursächlich hierfür ist grundsätzlich die unternehmensindividuelle Kalibrierung des internen Modells, die auf das spezifische Risikoprofil der Gesellschaft abstellt, dem die Standardformel aufgrund ihrer Universalität nur eingeschränkt Rechnung tragen kann. Zudem ergeben sich Abweichungen durch unterschiedliche Zuordnungen auf Untermodule oder gar durch die divergente Behandlung von Sachverhalten. So unterliegen z. B. europäische Staatsanleihen in der Standardformel nicht dem Kreditrisiko, während diese im internen Modell aufgrund aufsichtsrechtlicher Anforderungen unter Risiko zu stellen sind.

Unterschiede in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung auf Ebene der Untermodule betreffen u. a. folgende Aspekte:

- Im Marktrisiko ergeben sich Unterschiede in der Messung des Konzentrations- und Korrelationsrisikos, da das interne Modell im Gegensatz zur Standardformelmethode neben der reinen Wirkung der Konzentration von Emittenten zusätzlich auch Effekte aus Korrelation von wirtschaftlichen und geographischen Zusammenhängen umfasst.
- In der Standardformel ergibt sich das Zinsänderungsrisiko ausschließlich aus Änderungen des Niveaus der risikofreien Zinskurve, während Änderungen der Zinsvolatilität nicht explizit berücksichtigt werden. Im internen Modell besteht dagegen ein Zusammenhang zwischen Zinsniveau und Zinsvolatilität.
- Die Kalibrierung des Immobilienrisikos der Standardformel basiert auf Datensätzen für Großbritannien. Dies führt zu unterschiedlichen Stressleveln im Quervergleich zum internen Modell.
- Die Standardformel quantifiziert operationelle Risiken ausgehend von auf das Prämien- und Reservevolumen anzuwendenden Faktoren und erlaubt keine differenzierte Betrachtung nach Subkategorien operationeller Risiken.

Im Gegensatz zur Standardformel resultieren Abhängigkeiten – und damit auch Diversifikationseffekte – zwischen Risikokategorien im partiellen internen Modell u. a. durch modellierte Abhängigkeiten zwischen Risikofaktoren (z. B. im ökonomischen Szenariogenerator). Insofern unterscheiden sich die Solvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformelmethode und gemäß partiellem internem Modell – neben Unterschieden in der Zuordnung zu Risikomodulen und der Berechnungsmethode für Risikomodule – auch hinsichtlich der Abhängigkeitsmodellierung und der dadurch induzierten Diversifikationseffekte.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Es gab im Berichtszeitraum keine auch nur drohende Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung. Diese erwarten wir auch zukünftig nicht. Wie bereits im Kapitel E.1 erwähnt, stellen die Beteiligung, welche die Talanx AG hält, den Hauptteil der Eigenmittel der Gesellschaft dar.

Aus dem Risikoprofil der Talanx AG resultiert ihre Solvenzkapitalanforderung fast vollständig aus der Eigenkapitalanforderung in Bezug auf die Beteiligungen, der der Beteiligungswert gegenübersteht. Hier ist eine sehr deutliche Überdeckung die Folge. Zur Abdeckung der Verbindlichkeiten wäre deutlich weniger Kapital erforderlich.

Angesichts der sehr deutlichen Überdeckung erachten wir die Risikotragfähigkeit als sehr komfortabel gegeben. Darüber hinaus wurden Limite und Schwellenwerte etabliert.

E.6 Sonstige Angaben

Alle materiellen und relevanten zu berichtenden Informationen über das Kapitalmanagement sind bereits in den anderen Abschnitten des Kapitels E enthalten.

Anhang – Aufsichtliche Meldebögen (QRTs)

Meldebogen S.02.01.02 – Bilanz

BILANZ

In TEUR		Solvabilität II -Wert C0010
Vermögenswerte		
Geschäfts- oder Firmenwert	R0010	—
Abgegrenzte Abschlusskosten	R0020	—
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	—
Latente Steueransprüche	R0040	136.425
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	—
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	1.021
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	21.397.049
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	—
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	20.226.745
Aktien	R0100	15
Aktien - notiert	R0110	—
Aktien - nicht notiert	R0120	15
Anleihen	R0130	932.482
Staatsanleihen	R0140	26.239
Unternehmensanleihen	R0150	904.215
Strukturierte Schuldtitel	R0160	—
Besicherte Wertpapiere	R0170	2.027
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	58.243
Derivate	R0190	—
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	179.565
Sonstige Anlagen	R0210	—
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	—
Darlehen und Hypotheken	R0230	—
Policendarlehen	R0240	—
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	—
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	—
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	186.857
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	R0280	186.857
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	186.642
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	215
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	—
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	—
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	—
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	—
Depotforderungen	R0350	73.251
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	182.705
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	9.484
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	416.234
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	—
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	—
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	486.139
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	25.419
Vermögenswerte insgesamt	R0500	22.914.583

BILANZ

In TEUR		Solvabilität II -Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	R0510	554.730
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	552.516
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	—
Bester Schätzwert	R0540	468.022
Risikomarge	R0550	84.494
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	2.214
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	—
Bester Schätzwert	R0580	1.707
Risikomarge	R0590	507
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	—
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	—
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	—
Bester Schätzwert	R0630	—
Risikomarge	R0640	—
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	—
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	—
Bester Schätzwert	R0670	—
Risikomarge	R0680	—
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	—
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	—
Bester Schätzwert	R0710	—
Risikomarge	R0720	—
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	—
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	102.462
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	1.260.420
Depotverbindlichkeiten	R0770	—
Latente Steuerschulden	R0780	—
Derivate	R0790	—
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	—
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	1.487.817
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	18.836
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	177.961
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	320.762
Nachrangige Verbindlichkeiten¹⁷	R0850	1.347.814
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	1.347.814
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	—
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	2.347
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	5.273.147
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	17.641.436

¹⁷ Fassung 8. April 2021: Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten: —; In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten: 1.347.814

Meldebogen S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung*
		C0010	C0020	C0030
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	–	–	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	–	2.401	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	–	–	–
Anteil der Rückversicherer	R0140	–	558	–
Netto	R0200	–	1.843	–
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	–	–	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	–	1.734	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	–	–	–
Anteil der Rückversicherer	R0240	–	420	–
Netto	R0300	–	1.314	–
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	–	–	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	–	783	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	–	–	–
Anteil der Rückversicherer	R0340	–	83	–
Netto	R0400	–	700	–
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	–	–	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	–	–	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	–	–	–
Anteil der Rückversicherer	R0440	–	–	–
Netto	R0500	–	–	–
Angefallene Aufwendungen	R0550	–	1.717	–
Sonstige Aufwendungen	R1200	–	–	–
Gesamtaufwendungen	R1300	–	–	–

PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0100	C0110	C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	104	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R0140	104	—	—
Netto	R0200	—	—	—
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	104	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R0240	104	—	—
Netto	R0300	—	—	—
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R0340	—	—	—
Netto	R0400	—	—	—
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R0440	—	—	—
Netto	R0500	—	—	—
Angefallene Aufwendungen	R0550	78	—	—
Sonstige Aufwendungen	R1200	—	—	—
Gesamtaufwendungen	R1300	—	—	—

PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				
Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	Gesamt
C0130	C0140	C0150	C0160	C0160
XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	—
XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	616.220
531	69.338	2.509	48.986	121.365
156	14.064	1.658	24.257	478.530
376	55.274	851	24.729	259.054
XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	—
XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	449.356
866	84.087	2.615	20.567	108.136
199	29.082	4.751	66.385	347.242
667	55.005	-2.135	-45.817	210.250
XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	—
XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	172.501
1.440	218.025	11.263	94.724	325.453
329	73.949	9.864	48.483	288.799
1.111	144.077	1.399	46.241	209.155
XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	—
XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	—
—	-15.621	—	—	-15.621
—	—	—	—	—
—	-15.621	—	—	-15.621
282	34.609	260	1.901	436.229
XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	436.229

PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschussbeteili- gung	Index- und fondsgebundene Versicherung
		C0210	C0220	C0230
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R1420	—	—	—
Netto	R1500	—	—	—
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R1520	—	—	—
Netto	R1600	—	—	—
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R1620	—	—	—
Netto	R1700	—	—	—
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	R1710	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R1720	—	—	—
Netto	R1800	—	—	—
Angefallene Aufwendungen	R1900	—	—	—
Sonstige Aufwendungen	R2500	—	—	—
Gesamtaufwendungen	R2600	—	—	—

Meldebogen S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH LÄNDERN

		Gesamt –		
		Herkunftsland	fünf wichtigste Länder und Herkunftsland - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	
		C0010	C0020	C0030
	R0010	 	CL	AT
		C0080	C0090	C0100
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	337.059	109.165	90.339
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	97.688	4.731	1.470
Anteil der Rückversicherer	R0140	349.976	2.431	—
Netto	R0200	84.771	111.465	91.809
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	249.262	59.179	86.187
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	140.843	-2.224	1.470
Anteil der Rückversicherer	R0240	200.386	1.983	—
Netto	R0300	189.719	54.971	87.657
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	59.822	20.815	64.446
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	287.664	4.479	3.739
Anteil der Rückversicherer	R0340	252.876	42	—
Netto	R0400	94.610	25.252	68.185
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-15.621	—	—
Anteil der Rückversicherer	R0440	—	—	—
Netto	R0500	-15.621	—	—
Angefallene Aufwendungen	R0550	86.106	186.350	176.177
Sonstige Aufwendungen	R1200	 	 	
Gesamtaufwendungen	R1300	 	 	

PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH LÄNDERN

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen	
			C0150	C0160
	R01400	C0080		
		C0080	C0230	C0240
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R1420	—	—	—
Netto	R1500	—	—	—
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R1520	—	—	—
Netto	R1600	—	—	—
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R1620	—	—	—
Netto	R1700	—	—	—
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	R1710	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R1720	—	—	—
Netto	R1800	—	—	—
Angefallene Aufwendungen	R1900	—	—	—
Sonstige Aufwendungen	R2500	—	—	—
Gesamtaufwendungen	R2600	—	—	—

Meldebogen S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN -- NICHTLEBENSVERSICHERUNG

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung
		C0020	C0030	C0040
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	—	—	—
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	—	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		—	—	—
Bester Schätzwert		—	—	—
Prämienrückstellungen		—	—	—
Brutto	R0060	—	-46	—
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	—	-17	—
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	—	-30	—
Schadenrückstellungen		—	—	—
Brutto	R0160	—	1.043	—
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	—	87	—
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	—	956	—
Bester Schätzwert gesamt - brutto	R0260	—	997	—
Bester Schätzwert gesamt - netto	R0270	—	926	—
Risikomarge	R0280	—	209	—
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		—	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	—	—	—
Bester Schätzwert	R0300	—	—	—
Risikomarge	R0310	—	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt		—	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320	—	1.206	—
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen - gesamt	R0330	—	71	—
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0340	—	1.135	—

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN -- NICHTLEBENSVERSICHERUNG

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	
		Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	—	—
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Beste Schätzwert			
Prämienrückstellungen			
Brutto	R0060	—	—
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	—	—
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	—	—
Schadenrückstellungen			
Brutto	R0160	—	—
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	—	—
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	—	—
Beste Schätzwert gesamt - brutto	R0260	—	—
Beste Schätzwert gesamt - netto	R0270	—	—
Risikomarge	R0280	—	—
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	—	—
Beste Schätzwert	R0300	—	—
Risikomarge	R0310	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt			
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320	—	—
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt	R0330	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0340	—	—

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN -- NICHTLEBENSVERSICHERUNG

In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				
Nichtproportionale Kranken- rückversicherung	Nichtproportionale Unfallrück- versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtproportionale Sachrück- versicherung	Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—

Meldebogen S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

ANSPRÜCHE AUS NICHTLEBENSVERSICHERUNGEN

		Entwicklungsjahr (absoluter Betrag)										Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)				
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +	C0170	C0180		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100		C0110				
Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)																	
Vor	R0100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0100	—	—	
2011	R0160	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0160	—	—		
2012	R0170	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0170	—	—		
2013	R0180	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0180	—	—		
2014	R0190	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0190	—	—		
2015	R0200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0200	—	—		
2016	R0210	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0210	—	—		
2017	R0220	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0220	—	—		
2018	R0230	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0230	—	—		
2019	R0240	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0240	—	—		
2020	R0250	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0250	—	—		
	Gesamt												R0260	—	—		

ANSPRÜCHE AUS NICHTLEBENSVERSICHERUNGEN

		Entwicklungsjahr (absoluter Betrag)										Jahresende (abgezinste Daten)			
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360	
Vor	R0100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	R0100	—	
2011	R0160	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0160	—	
2012	R0170	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0170	—	
2013	R0180	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0180	—	
2014	R0190	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0190	—	
2015	R0200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0200	—	
2016	R0210	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0210	—	
2017	R0220	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0220	—	
2018	R0230	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0230	—	
2019	R0240	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0240	—	
2020	R0250	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0250	—	
													Gesamt	R0260	—

ANSPRÜCHE AUS NICHTLEBENSVERSICHERUNGEN

		Entwicklungsjahr (absoluter Betrag)										Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +		
Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180
Vor	R0100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0100	—	—
2011	R0160	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0160	—	—
2012	R0170	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0170	—	—
2013	R0180	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0180	—	—
2014	R0190	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0190	—	—
2015	R0200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0200	—	—
2016	R0210	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0210	—	—
2017	R0220	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0220	—	—
2018	R0230	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0230	—	—
2019	R0240	-38.445	11.325	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0240	11.325	-27.120
2020	R0250	-32.376	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0250	-32.376	-32.376
	Gesamt												R0260	-21.051	-59.496

ANSPRÜCHE AUS NICHTLEBENSVERSICHERUNGEN

		Entwicklungsjahr (absoluter Betrag)										Jahresende (abgezinste Daten)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360
Vor	R0100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0100	—
2011	R0160	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0160	—
2012	R0170	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0170	—
2013	R0180	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0180	—
2014	R0190	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0190	—
2015	R0200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0200	—
2016	R0210	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0210	—
2017	R0220	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0220	—
2018	R0230	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0230	—
2019	R0240	66.211	56.899	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0240	55.547
2020	R0250	528.082	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0250	525.770
													Gesamt	R0260 581.317

Meldebogen S.22.01.21 – Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

AUSWIRKUNG VON LANGFRISTIGEN GARANTIEEN UND ÜBERGANGSMAßNAHMEN¹⁸

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	554.730	—	—	3.382	—
Basiseigenmittel	R0020	17.262.240	—	—	-1.842	—
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	17.262.240	—	—	-1.842	—
SCR	R0090	6.723.238	—	—	218	—
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	17.125.815	—	—	-1.831	—
Mindestkapitalanforderung	R0110	1.680.810	—	—	54	—

¹⁸ Fassung 8. April 2021: Basiseigenmittel: 18.610.053; für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel: 18.610.053; für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel: 17.461.977

Meldebogen S.23.01.01 – Eigenmittel

EIGENMITTEL¹⁹

		Gesamt	Tier 1- nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35		—	—	—	—	—
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	315.997	315.997	—	—	—
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	1.394.223	1.394.223	—	—	—
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	—	—	—	—	—
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	—	—	—	—	—
Überschussfonds	R0070	—	—	—	—	—
Vorzugsaktien	R0090	—	—	—	—	—
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	—	—	—	—	—
Ausgleichsrücklage	R0130	15.415.595	15.415.595	—	—	—
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	—	—	—	—	—
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	136.425	—	—	—	136.425
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	—	—	—	—	—
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen		—	—	—	—	—
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	—	—	—	—	—
Abzüge		—	—	—	—	—
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	—	—	—	—	—
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	17.262.240	17.125.815	—	—	136.425

¹⁹ Fassung 8. April 2021: Nachrangige Verbindlichkeiten: 1.347.814, Tier 2: 1.347.814; Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen: 18.610.053, Tier 2: 1.347.814; Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel: 18.610.053, Tier 2: 1.347.814; Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel: 18.473.629, Tier 2: 1.347.814; Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel: 18.610.053, Tier 2: 1.347.814; Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel: 17.461.977, Tier 2: 336.162; Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR: 276,80 %; Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR: 1.039,90 %

EIGENMITTEL

		Gesamt	Tier 1- nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	—			—	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	—			—	
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	—			—	
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	—			—	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	—			—	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	—			—	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	—			—	—
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	—			—	—
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	—			—	—

EIGENMITTEL

		Gesamt	Tier 1- nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	17.262.240	17.125.815	—	—	136.425
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	17.125.815	17.125.815	—	—	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	17.262.240	17.125.815	—	—	136.425
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	17.125.815	17.125.815	—	—	
SCR	R0580	6.723.238				
MCR	R0600	1.680.810				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	256,80 %				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1.018,90 %				

EIGENMITTEL

		Gesamt	Tier 1- nicht gebunden
		C0060	
Ausgleichsrücklage		 	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	17.641.436	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	—	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	379.196	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	1.846.644	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	—	
Ausgleichsrücklage	R0760	15.415.595	
Erwartete Gewinne		 	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770	—	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	18.212	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	18.212	

Meldebogen 25.01.21 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

SOLVENZKAPITALANFORDERUNG — FÜR UNTERNEHMEN, DIE DIE STANDARDFORMEL UND EIN INTERNES PARTIALMODELL VERWENDEN (JAHRESMELDUNG SOLO)

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
C0010	C0020	C0030	C0070	C0090	C0120
10	Market risk non-life and reinsurance	6.453.385	6.453.385	—	DEU- None
2	Counterparty default risk	80.677	—	—	DEU- None
3	Life underwriting risk	—	—	—	DEU- None
4	Health underwriting risk	22.635	—	—	DEU- None
5	Non-life underwriting risk	172.313	—	—	DEU- None
17	Operational risk	197.362	197.362	—	DEU- None
9	LAC Deferred Taxes	—	—	—	DEU- None

BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	6.926.371
Diversifikation	R0060	-203.133
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	—
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	6.723.238
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	—
Solvenzkapitalanforderung	R0220	6.723.238
Weitere Angaben zur SCR		—
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	—
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	—
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	—
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	—
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	—
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	—
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	—

VORGEHENSWEISE BEIM STEUERSATZ

		JA/NEIN
		C0109
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	1-Yes

BERECHNUNG DER VERLUSTAUSGLEICHSFÄHIGKEIT LATENTER STEUERN (LAC DT)

		LAC DT
		C0130
Betrag/Schätzung der LAC DT	R0640	—
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	—
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	—
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	—
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	—
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	-183.933

Meldebogen S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

BESTANDTEIL DER LINEAREN FORMEL FÜR NICHTLEBENSVERSICHERUNGS- UND RÜCKVERSICHERUNGSVERPFLICHTUNGEN

		Nichtlebensaktivitäten	
		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0020	C0030
MCR Berechnung - nicht Leben			
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	—	—
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	926	1.843
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	—	—
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	62.299	23.548
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	8.931	33.979
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	3.779	9.839
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	—	87.430
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	22.532	16.382
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	—	4.803
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	—	—
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	—	—
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	—	—
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	566	376
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	141.006	55.274
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	2.019	851
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	43.878	24.729

BESTANDTEIL DER LINEAREN FORMEL FÜR LEBENSVERSICHERUNGS- UND RÜCKVERSICHERungsverPFLICHTUNGEN

		Lebensaktivitäten	
		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
MCR Berechnung – Leben			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen	R0210	—	—
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligungen	R0220	—	—
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	—	—
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	—	—
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	—	—

		Nichtlebensaktivitäten	Lebensaktivitäten
		C0010	C0040
MCRNL-Ergebnis	R0010	72.124	—
MCRL-Ergebnis	R0200	—	—

BERECHNUNG DES GESAMTEN MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	72.124
SCR	R0310	6.723.238
MCR-Obergrenze	R0320	3.025.457
MCR-Untergrenze	R0330	1.680.810
Kombinierte MCR	R0340	1.680.810
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
Mindestkapitalanforderung	R0400	1.680.810

Kontakt

Talanx AG

HDI-Platz 1

30659 Hannover

- Telefon +49 511 3747-0
- Telefax +49 511 3747-2525
- gc@talnx.com
- www.talnx.com

Group Communications

Andreas Krosta

- Telefon +49 511 3747-2020
- Telefax +49 511 3747-2025
- andreas.krosta@talnx.com

Investor Relations

Carsten Werle

- Telefon +49 511 3747-2231
- Telefax +49 511 3747-2286
- carsten.werle@talnx.com